



Stadtratssitzung
Donnerstag, 18. Oktober 2007, 17.00 und 20.40 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 16. August 2007, Protokoll Nr. 23 vom 23. August 2007, Protokoll Nr. 24 vom 6. September 2007, Protokoll Nr. 25 vom 13. September 2007)	
2. Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Countdown-Panzersperre auf dem Kornhausplatz (PRD: Tschäppät)	07.000234
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner): Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum? (PRD: Tschäppät)	07.000279
4. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Beat Zobrist, SP): Behinder-ten-Rampen auf Berner Trottoirs verboten? (PRD: Tschäppät)	06.000262
5. Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat "Sicherheit schaffen" (PRD: Tschäppät)	07.000292
6. Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Stolperparcours in der Marktgasse: Warum hat der Gemeinderat nicht gehandelt? (TVS: Rytz)	07.000235
7. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Auch während den Bauarbeiten in der oberen Altstadt genügend Abfalleimer für eine saubere Stadt! (TVS: Rytz)	07.000211
8. Änderung des Personalreglements der Stadt Bern; Teilrevision (Haushaltverbesserungsmassnahmen 2008 und „Police Bern“) (FSU: Bahnan / FPI: Hayoz)	98.000102
9. Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL): Nachkredite als Pakete in den Stadtrat (FPI: Hayoz)	07.000194
10. Postulat Ernst Stauffer (ARP): Das unschöne Baugerüst am Münster (FPI: Hayoz)	07.000121
11. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten (FPI: Hayoz)	07.000083
12. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Duldet die rot-grüne Berner Regierung lukrative Nebenbeschäftigungen von städtischen Chefbeamten? (SUE: Hügli)	07.000255
13. Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Informations-Blackout der Stadtpolizei zum Anschlag auf das Antifa-Festival am 4. August 2007 in der Grossen Halle der Reitschule (SUE: Hügli)	07.000256
14. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben! (SUE: Hügli)	07.000096

15. Ersatz der Telefonzentrale der ehemaligen Polizeidirektion (heute SUE); Kreditabrechnung (FSU: Mathieu / SUE: Hügli)	00.000443
16. Postulat Edith Leibundgut (CVP): Klima schonen, Energie sparen, Motor vor Rotlichtern abstellen! (SUE: Hügli)	07.000081
17. Postulat Dieter Beyeler / Lydia Riesen (SD): Keine Täter-Herkunfts- verschweigung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern (SUE: Hügli)	07.000082
18. Postulat Daniel Lerch (CVP): Lärmschutz fürs Acherli (SUE: Hügli)	07.000072
19. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern? (BSS: Olibet)	07.000250
20. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Sozialhilfemissbrauch: Fragen zu einem „klaren Fall“ (BSS: Olibet)	07.000251
21. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): BMW- und Mercedesfall (BSS: Olibet)	07.000252
22. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer hat eigentlich noch den Überblick in der Sozialdirektion? (BSS: Olibet)	07.000253
23. Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Missbrauch der Sozialhilfe (BSS: Olibet)	07.000254
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Gewalt (BSS: Olibet)	07.000068
25. Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Cristina Anliker-Mansour, GB): Gräben zwischen den Stadtteilen bei der Anzahl Kinderbetreuungs- plätze? (BSS: Olibet)	07.000154
26. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Visitenkarte Bahnhof (BSS: Olibet)	07.000157

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 27	1447
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.35 Uhr	1450
Mitteilung des Präsidenten und Traktandenliste	1451
5 Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat „Sicherheit schaffen“	1451
27 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!/Franziska Schnyder, GB): Friedlicher Protest gegen SVP-Grosskundgebung muss bewilligt werden!	1452
Diskussion gemäss Art. 50 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) zu den aktuellen Ereignissen vom 6. Oktober 2007 (Ausschreitungen anlässlich der Kundgebungen der SVP und des Komitees „Schwarzes Schaf“)	1455
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr	1466
Dringlicherklärungen	1467
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 16. August 2007, Protokoll Nr. 23 vom 23. August 2007, Protokoll Nr. 24 vom 6. September 2007, Protokoll Nr. 25 vom 13. September 2007)	1467
2 Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Countdown-Panzersperre auf dem Kornhausplatz.....	1467
3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner): Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum?	1469

4	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Beat Zobrist, SP): Behinderten-Rampen auf Berner Trottoirs verboten?	1475
6	Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Stolperparcours in der Marktgasse: Warum hat der Gemeinderat nicht gehandelt?	1479
7	Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Auch während den Bauarbeiten in der oberen Altstadt genügend Abfalleiner für eine saubere Stadt!	1480
8	Änderung des Personalreglements der Stadt Bern; Teilrevision (Haushaltverbesserungsmassnahmen 2008 und „Police Bern“)	1482
9	Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL): Nachkredite als Pakete in den Stadtrat.....	1485
10	Postulat Ernst Stauffer (ARP): Das unschöne Baugerüst am Münster	1488
	Eingänge	1491

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi

Peter Bühler
 Beni Hirt

Stéphanie Penher

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE
 Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilung des Präsidenten und Traktandenliste

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Es liegen Anträge der Fraktionen FDP, SVP/JSVP sowie von Daniele Jenni (GPB) auf Diskussion gemäss Art. 50 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) zu den aktuellen Ereignissen vom 6. Oktober 2007 (Ausschreitungen anlässlich der Kundgebungen der SVP und des Komitees „Schwarzes Schaf“) vor.

Antrag SP/JUSO auf Änderung der Traktandenliste

Im Anschluss an die Diskussion zum aktuellen Ereignis werden die folgenden Traktanden behandelt:

Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat „Sicherheit schaffen“ (07.000292, Traktandum 5 vom 18.10.2007).

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!/Franziska Schnyder, GB): Friedlicher Protest gegen SVP-Grosskundgebung muss bewilligt werden! (07.000305, Traktandum 22 vom 25.10.2007 als neues Traktandum 27).

Ordnungsantrag Stadtratspräsidium betreffend Sitzungsablauf

Die Dringlichen Interpellationen gemäss Antrag SP/JUSO werden vom Gemeinderat als erstes beantwortet. Danach haben beide Interpellanten die Möglichkeit, eine kurze Erklärung abzugeben.

Diskussion gemäss Art. 50 (GRSR): Als erste erhalten die Fraktionssprecherinnen und –sprecher das Wort, anschliessend wird gemäss Rednerliste das Wort erteilt. Dabei reden zuerst fraktionslose Ratsmitglieder, abwechslungsweise aus der Ratslinken und der Ratsrechten, danach die restlichen angemeldeten Rednerinnen und Redner, wiederum abwechslungsweise aus dem bürgerlichen und dem rot-grünen Lager.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag des Stadtratspräsidiums zum Vorgehen zu (48 Ja, 12 Nein).
2. Der Rat beschliesst einstimmig Diskussion gemäss Art. 50 (GRSR) zu den aktuellen Ereignissen vom 6. Oktober 2007.

- Die Traktanden 5 und 27 werden vorgezogen. -

5 Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Politische Aufhetzung gegen einen Teil unserer Bevölkerung durch das Plakat „Sicherheit schaffen“

Geschäftsnummer 07.000292 / 07/280

Das auf dem Gebiet der Gemeinde Bern und anderorts gegenwärtig öffentlich ausgehängte Plakat „Sicherheit schaffen“ der Schweizerischen Volkspartei (SVP) verursacht in unserer Bevölkerung berechtigterweise grosse Empörung. Es beinhaltet in metaphorischer Weise die politische Stigmatisierung, Diffamierung und – im Bild unzweifelhaft umgesetzt – Ausgrenzung eines Teils dieser Bevölkerung. Der Inhalt des Plakats ist dazu angetan, das politische Klima zu vergiften und grundlegende Werte respektvollen Zusammenlebens in Frage zu stellen.

Nicht nur politische und gesellschaftliche Kräfte und Organisationen, sondern auch die Regierungen sind aufgerufen, im Namen der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung Stellung zu beziehen. Dass und wie das möglich ist, hat u.a. die Genfer Regierung bewiesen.

Ich frage deshalb den Gemeinderat, ob er bereit ist, den Inhalt des besagten Plakats in einer politischen Stellungnahme zu verurteilen?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Aktualität wird eine dringliche Behandlung des Vorstosses beantragt.

Bern, 6. September 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat lehnt jegliche Form von Ausgrenzung, Diffamierung oder Rassismus ab. Er ist überzeugt, dass sich die interessierte Berner Bevölkerung dessen bewusst ist. Provokationen sind offensichtlich immer häufiger Ingredienzien, die für politische Werbesüppchen benützt werden. Provokationen haben zum Ziel, so zu reizen, dass bei den Angegriffenen Reaktionen hervorgerufen werden und sich so der Gegenstand der Provokation wie von selbst verbreitet. Der Gemeinderat hat Vertrauen in die politische Mündigkeit und Urteilskraft der Berner Bürgerinnen und Bürger. Er sieht es deshalb nicht als seine Aufgabe, jedes Mal im Namen der Bevölkerung auf politische Provokationen zu reagieren. Kurz vor den Wahlen scheint es nur noch darum zu gehen, möglichst viel mediale Aufmerksamkeit zu erheischen – ganz egal auf welche Art und Weise und ganz egal auf wessen Kosten. Hauptsache Schlagzeilen, lautet die Devise. Dieses Phänomen muss allen politischen Verantwortlichen in unserem Land zu denken geben – und nicht nur dem Berner Gemeinderat. Das beste Rezept bleibt, auch lokal weiterhin eine Politik zu betreiben, die sich unter anderem an Werten wie Solidarität und Achtung der Menschenwürde orientiert. Besser agieren statt reagieren.

- Der Rat lehnt den Antrag des Interpellanten auf Diskussion ab. -

Rolf Zbinden (PdA), Interpellant: Wir haben in unserer Interpellation nichts Unmögliches verlangt, sondern einzig eine klare Stellungnahme des Gemeinderats. Wir haben nicht verlangt, dass die Plakate entfernt werden oder ein behördliches Verbot erlassen wird. Was wir aber nun vom Gemeinderat erhalten haben, ist nicht mehr als laue Luft.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht zufrieden**.

27 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!/Franziska Schnyder, GB): Friedlicher Protest gegen SVP-Grosskundgebung muss bewilligt werden!

Geschäftsnummer 07.000305 / 07/306

Zwei Wochen vor den Wahlen, am 6. Oktober 2007, will die SVP in der Berner Altstadt für „ihre Schweiz“ eintreten. Ein Marsch von 10'000 ParteianhängerInnen soll vom Bärengraben bis zum Bundesplatz ziehen; dies als Höhepunkt eines Wahlkampfes, der mit fremdenfeindlichen Plakatkampagnen, einem Personenkult, der an totalitäre Systeme erinnert (Aussage Bundesrat Pascal Couchepin, FDP) und mit Angriffen auf demokratische Grundprinzipien wie der Gewaltentrennung geführt wird.

In der Zwischenzeit hat sich eine Protestbewegung gegen den Wahlkampf-Aufmarsch von SVP-AnhängerInnen gebildet. Es geht darum, gegen die totalitären Vorstellungen gewisser Parteifunktionäre einen Kontrapunkt zu setzen.

Die Veranstaltung „ganz FEST GEGEN RASSISMUS“ soll ein breit abgestützter friedlicher Event für Solidarität, Demokratie und Grundrechte sein.

Gegenüber den Organisatorinnen von „ganz FEST GEGEN RASSISMUS“ hat sich die Stadtpolizei mündlich gegen die Erteilung einer Kundgebungsbewilligung ausgesprochen. Sie begründet dies mit der Überlastung der Berner Innenstadt am 6. Oktober. Nach dieser Auskunft wurde der Gemeinderat von den Organisatorinnen der Veranstaltung um eine Entscheidung gebeten: Dieser hat in seiner Sitzung vom Mittwoch, 12. September jedoch keinen Entscheid gefällt. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass eine allfällige Ablehnung des Kundgebungsgesuchs durch die Stadtpolizei und der Nichtentscheid des Gemeinderates äusserst unklug sind. Anlässlich der geplanten SVP-Kundgebung wird ohnehin mit Protestaktionen aus verschiedenen Kreisen gerechnet werden müssen. Es sollte im Interesse der Stadt Bern liegen, dass dieser Protest in planbarem Rahmen ablaufen kann. Die Erfahrung zeigt, dass eine geregelte, abgesprochene Veranstaltung die sicherste Lösung für alle Beteiligten ist.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer Veranstaltung, an welcher Fremdenfeindlichkeit und die Verhöhnung von Personen und staatlichen Strukturen gefördert werden?
2. Warum hat der Gemeinderat am Mittwoch, 12. September nicht über die Bewilligung der Veranstaltung „ganz FEST GEGEN RASSISMUS“ befunden?
3. Warum hat die Stadtpolizei die Bestrebungen für eine friedliche, gebündelte und platzgebundene Gegenveranstaltung zur SVP-Grosskundgebung abgelehnt?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat am 6. Oktober die Sicherheit in der Berner Innenstadt zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die SVP-Grosskundgebung findet am 6. Oktober statt. Mit Protestaktionen am selben Tag muss so oder so gerechnet werden. Um diese möglichst friedlich und gebündelt durchgeführt werden können, muss der Gemeinderat so rasch wie möglich zu den Fragen Stellung nehmen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinderats. Dazu gehört auch, dass die demokratischen Grundrechte im Rahmen des geltenden Rechts ausgeübt werden können. Der öffentliche Raum steht allen Menschen und Organisationen für Kundgebungen zur Verfügung, wenn sie ihrerseits bereit sind, das geltende Recht zu respektieren. Solange das Recht nicht verletzt wird, hat sich der Gemeinderat nicht zu den Anliegen, für die demonstriert werden soll, zu äussern.

Zu Frage 2: Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung vom 28. Juni 2006 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsverordnung; KgV; SSSB 143.11) ist die Stadtpolizei die zuständige Behörde für die Bewilligungserteilung, sofern keine Ausnahme gemäss Absatz 3 vorliegt, was hier nicht der Fall war. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement, KgR SSSR 143.1) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 hat das zuständige Mitglied den Gemeinderat rechtzeitig über die beabsichtigte Verweigerung einer Bewilligung zu informieren. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie hat den Gemeinderat am 12. September 2007 informiert. Der Gemeinderat hat die Lage so eingeschätzt, dass die Sicherheit für die Bevölkerung, die Demonstrierenden und die Dienst leistenden Polizistinnen und Poli-

zisten nicht gewährleistet werden könne, wenn zwei kontroverse Kundgebungen gleichzeitig stattfinden. Gleichentags wurde die ablehnende Verfügung erlassen, ausführlich begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Es ist kein Rechtsmittel eingelegt worden und es ist auch kein Gesuch um Verschiebung der Kundgebung auf ein anderes Datum eingegangen.

Zu Frage 3: Gemäss bewährter Praxis der Stadtpolizei werden Kundgebungen, die zu Konfrontationen zwischen den Demonstrantinnen und Demonstranten gegensätzlicher Anliegen führen könnten, nicht für den gleichen Tag bewilligt. Die Grosskundgebung der SVP auf dem Bundesplatz mit vorgängigem Umzug war längst bewilligt worden und hatte deshalb gemäss Artikel 7 Absatz 2 KGV Vorrang. Ausserdem fanden gleichentags in Bern folgende Veranstaltungen statt: Veranstaltung der Bio-Bauern auf dem Waisenhausplatz, Wochenmarkt bis 13.00 Uhr, Handwerkermarkt auf der Münsterplattform, Fussballmatch im Stade de Suisse Wankdorf.

Weitere Rahmenbedingungen waren zu beachten, z.B. dass die Verkehrsströme durch die umfangreichen Bauarbeiten auf dem Bahnhofplatz, die Sperrung der gesamten Spitalgasse und die Belegung des oberen Waisenhausplatzes mit Bauinstallationen (öffentlicher Linienverkehr, Passantenströme, Zulieferungen, private Personentransporte) auf weniger Strassen und Gassen in der Innenstadt verteilt werden, als dies bei normalen Verhältnissen der Fall ist. Die Möglichkeit zur Durchführung von mehreren parallelen Anlässen in der Innenstadt ist deshalb bis zum Abschluss der Bauarbeiten stark eingeschränkt. Durch die Bauarbeiten sind zudem auch die Möglichkeiten für Rettungsfahrten und Einsätze von Feuerwehr, Sanität und Polizei wesentlich erschwert. Die zuständige Direktion hat die Bewilligung für die Kundgebung "Rock gegen Rassismus" verweigert, weil sie auf andere Weise die Sicherheit für die Bevölkerung, die Demonstrierenden und die im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten nicht gewährleisten konnte.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat bedauert, dass sich die Kundgebungswilligen nicht an das Verbot gehalten haben. Er betont, dass kein Grundrecht schrankenlos ist und verurteilt jede Missachtung geltenden Rechts und jede Anwendung von Gewalt gegen Menschen oder Sachen. Der Gemeinderat kann selbstverständlich nicht garantieren, dass in der Stadt nie mehr Gewalt angewendet wird. Er tut jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Kompetenzen alles, was in seiner Macht steht, um auch in Zukunft Ausschreitungen mit verhältnismässigen Mitteln zu verhindern oder zu beenden. Er bedauert in hohem Masse, dass ihm dies am 6. Oktober 2007 nicht so gelungen ist, wie er es beabsichtigt hatte. Er ist bereit, aus den gemachten Fehlern zu lernen. Bevor er sich jetzt jedoch vorschnell äussert, was in Zukunft besser gemacht werden kann, will er die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 lückenlos analysieren. Es ist jedoch auch in Zukunft nicht auszuschliessen, dass Kundgebungen verboten werden müssen. Dabei hofft er, dass der Respekt vor den Schranken des Demonstrationsrechts wächst. Er wird den Stadtrat und die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse aus der laufenden Untersuchung und Massnahmen, die er für die Zukunft treffen wird, so rasch wie möglich orientieren.

Lea Bill (JA!), Interpellantin: Es war von Anfang an klar, dass es am 6. Oktober 2007 zu verschiedenen Protestaktionen gegen den „Marsch auf Bern“ der SVP kommen wird. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion am 13. September 2007 eine Dringliche Interpellation eingereicht. Der Gemeinderat hat unsere Fragen nicht ernst genommen und sich aus der politischen Verantwortung für diesen Tag gestohlen. Er ist nur beschränkt bereit, Fehler einzugestehen. Wir bedauern diese Haltung und **sind mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden.**

Diskussion gemäss Art. 50 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) zu den aktuellen Ereignissen vom 6. Oktober 2007 (Ausschreitungen anlässlich der Kundgebungen der SVP und des Komitees „Schwarzes Schaf“)

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Thomas Fuchs, Erich J. Hess, Daniele Jenni und Rolf Zbinden freuen sich nun sicher, ihre Rechnung ist aufgegangen. Wir dagegen sind nachdenklich und verärgert. Wenn ich nicht an eine konstruktive Form der Politik glauben würde, einfach und trotzdem differenziert, würde ich nicht hier stehen. Die SP hat sich intensiv und selbstkritisch mit den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 auseinandergesetzt. Wir haben der explosiven Situation zu wenig Beachtung geschenkt. Die Lage wurde von uns falsch eingeschätzt, und wir haben zu wenig überlegt reagiert. Wir verurteilen Gewalt in aller Form, von welcher politischen Seite sie auch ausgeht. Auch die SP ist betroffen vom Gewaltpotenzial. Auch in der Gegenveranstaltung hat es viele friedliche Leute gehabt, und es lagen verständliche Motive für die Gegendemonstration vor. Das Bedürfnis, gegen die rassistische Politik der SVP ein Zeichen setzen zu wollen, war vorhanden. Die Grenzen zwischen friedlicher Kundgebung und gewalttätigen Krawallen sind fließend. Es hat in den 1980er Jahren auch schon schlimmere Ausschreitungen unter bürgerlicher Mehrheit gegeben. Trotzdem: Wie sich einzelne Gruppierungen am 6. Oktober benommen haben, ist absolut inakzeptabel. Auch die Veranstaltenden haben sich nie von sich aus von Gewalt distanziert. Die Polizei musste alles ausbaden, es hat Verletzte gegeben. Wir bedauern das zutiefst. Die Inhalte der Proteste sind dabei völlig verloren gegangen. Das ist nicht unsere Art zu politisieren, nicht unser Stil, das hat die SP immer klar gesagt.

Unsere Haltung zur Gegenveranstaltung und insbesondere deren Kommunikation, war schlecht. Statt von einer „gewissen ideellen Unterstützung“ sprechen, hätte man klar nein sagen müssen. Zur SVP-Veranstaltung hätte sich der Gemeinderat eine Beschränkung der Bewilligung auf eine Platzkundgebung auf dem Bundesplatz überlegen müssen. Dies hätte auch kurz vor dem Anlass geschehen können, war doch die Polarisierung im Wahlkampf im Frühling so noch nicht absehbar. Abgesehen davon war das Verhalten des Gemeinderats in Ordnung. Er ist geschlossen aufgetreten und insbesondere Stadtpräsident Alexander Tschäpät hat mehrmals klar Stellung bezogen. Die eingeleitete Untersuchung wird weitere Klarheit bringen.

Es wiederholt sich nun ein bekanntes Muster: Wenn, wie beim Sozialmissbrauch, eine SP-Direktion in der Zielscheibe steht, wird die zuständige SP-Gemeinderätin verantwortlich gemacht. Wenn es sich um eine FDP-Direktion handelt, ist der Gesamtgemeinderat schuld. Mit der Schuldzuweisung auf die RGM-Mehrheit macht man es sich zu einfach. Aus der Vergangenheit hat man gelernt, die operative und die strategische Ebene zu trennen. Die strategische Ebene liegt bei der zuständigen Direktion. Man kann schon bei jeder Gelegenheit eine Generalabrechnung machen, nur muss man sich dann die Frage gefallen lassen, ob man nicht gerade jene Dialogbereitschaft blockiert, die man stets einfordert.

Was ich in den letzten Monaten politisch erlebt habe, gibt mir zu denken. Die Medien haben eine Wächterfunktion gegen staatliche Willkür und für den demokratischen Rechtsstaat. Die diesbezügliche Kritik am Gemeinderat und an der RGM-Mehrheit ist gerechtfertigt. Das einzige Kriterium ist auch hier, dass nicht Fakten, Meinungen und Bilder zu genau jener Polarisierung zurechtgebogen werden, die man immer beklagt. Die explosive Mischung des 6. Oktobers ist natürlich auch - und berechnend - von der SVP ausgegangen. Der Ausspruch „Marsch auf Bern“ spielt bewusst auf historische Vorbilder an und die verwendeten Plakate betreffend Ausschaffungs- und Minarettinitiativen waren problematisch. Mich beschäftigt die systemati-

sche Abwertung des Rechtsstaats und von anders Denkenden durch die SVP. Der UNO-Sonderberichtersteller hat sich dahingehend geäußert, dass der SVP-Wahlkampf Religions- und Rassenhass produziere. Auch diverse ausländische Medien haben den Finger auf die polarisierende und fremdenfeindliche Rolle der SVP gelegt. In der FDP vermisse ich oft die ur- und nicht die neo-liberalen Stimmen, die für Rechtsstaat und sozialen Ausgleich eintreten. Es ist viel politische Kultur verloren gegangen. Gegen Leute, die Angst und Gewalt verbreiten, muss man mit Zivilcourage auftreten, egal von welcher politischen Seite sie agieren.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat sprach nach den Vorfällen davon, dass das Ziel erreicht sei. Dieser Meinung sind wir bei der Betrachtung der schrecklichen Bilder ganz und gar nicht. Die Ausschreitungen liegen vor allem in der Tatsache begründet, dass neben der bewilligten noch eine unbewilligte Kundgebung toleriert wurde. Das Recht scheint in Bern keinen Stellenwert mehr zu haben. Der Aufruf zur unbewilligten Demonstration wurde von den Stadtsektionen der Grünen Partei, des Grünen Bündnisses, der Jungen Alternative JA!, der PdA, der JUSO und der SP unterstützt, wie ein entsprechender Flyer zeigt. Die ganze rot-grüne Tribüne rechts von mir sowie alle Parteien des rot-grünen Teils des Gemeinderats haben die Demonstration ausnahmslos unterstützt, das ist bedenklich. Dass der rot-grüne Gemeinderat die Kundgebung verboten hat, war nur eine Beruhigungsspielle für das Volk. Das Verbot wurde nicht durchgesetzt, die Veranstaltenden konnten die Demo-Vorbereitungen ungestört vornehmen. Es wurde ihnen sogar noch gratis der Strom geliefert. Nun macht die rot-grüne Regierung das, was sie immer tut, wenn's brenzlig wird: Sie gibt einen Bericht in Auftrag, erstreckt das Ganze und sitzt es aus. Gemacht wird nichts. Stellvertretend für dieses Reaktionsmuster erwähne ich die Reitschule, die quasi behördlich abgesegnet als Fluchtburg für Kriminelle dient. Man macht nichts, wenn die eigene rot-grüne Klientel davon profitiert. Man stelle sich vor, zwei bürgerliche Stadträte würden an vorderster Front an einer gewalttätigen Kundgebung Rechtsextremer teilnehmen. Das Geheul der Linke hier im Saal wäre unüberhörbar. Und was hört man nun? Nichts.

Die rot-grüne Mehrheit in Bern hat total abgewirtschaftet. Sie ist alt, verknöchert und völlig unbeweglich. Gefangen in seinen ideologischen Verkrampfungen ist man unfähig, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren. Ganz besonders betroffen sind aber unsere Polizistinnen und Polizisten. Ich danke ihnen an dieser Stelle ausdrücklich. Sie wurden schlecht eingesetzt und mussten einmal mehr den Kopf hinhalten. Auch an dieser Demonstration waren sie viel zu lange zur Untätigkeit verdammt. Nun werden sie noch angezeigt, das ist schon fast pervers. Ich will vom Gemeinderat wissen, wie viele Gewalttäterinnen und Gewalttäter angezeigt wurden. Es wird Zeit, dass sich die Polizei, deren Angehörige von Rot-Grün permanent als Stadtangestellte dritter Klasse behandelt werden, in die kantonale Einheitspolizei hinüberretten kann. Dort wird sie den Leuten aus dem schwarzen Block nicht mehr nur zur Untätigkeit verdammt Spalier stehen müssen. In einem Jahr finden in Bern Wahlen statt. Es kann nur noch besser werden.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 machen uns betroffen, Unverständnis und ein Ohnmachtsgefühl machen sich breit. Wir bedauern das Vorgefallene. Wir sind diejenige Fraktion, die von den Ereignissen direkt am wenigsten betroffen ist. Wir haben an keiner der beiden Demonstrationen teilgenommen.

Wir verurteilen Gewalt in jeder Form, ohne wenn und aber. Die SVP hat ein Recht zu demonstrieren. Widerstand gegen eine bewilligte Demonstration ist nicht legitim, da diese einen Selbstzweck darstellt. Wir haben überhaupt kein Verständnis für Leute, die Gewalt tolerieren, aber auch nicht für jene, die Nährboden für sie schaffen und sich nicht klar von ihr distanzieren. Im besten Fall ist ein solches Verhalten dumm und naiv.

Die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 kamen für uns leider nicht ganz überraschend. Es dürfen nun zwei Begriffe nicht vermischt werden. Einerseits stellt sich die Schuldfrage, andererseits jene der Verursachung. Die Schuld an der Gewalt haben einzig und allein jene, die sie ausgeübt und begünstigt haben. Die SVP gehörte nicht zu ihnen. Sie hat ein Recht, eine friedliche Kundgebung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen abzuhalten. Die Frage der Verursachung ist schwieriger zu beantworten. Es gibt viele Ursachen. Zunächst ist die Bereitschaft zur Gewaltausübung gewisser Demonstrationsteilnehmender zu nennen. Weitere Gründe sind aber auch die Art, wie man diese Demonstration bewilligt hat, wie die Gegendemonstration abgelaufen ist und was im Vorfeld dieses Tages geschehen ist. Es waren beispielsweise Äusserungen beider Seiten zu vernehmen, dass man mit Gewalt rechnen und diese eigentlich gar nicht unbedingt bedauern würde. Auch die Kampagne der SVP kann bei der Frage nach der Ursache leider auch nicht ausgeklammert werden. Es wurde ein einmaliges Klima von Angst und Ausgrenzung geschaffen. Man spielte mit Assoziationen, distanzierte sich dann wieder davon und tat dies alles ohne grosse politische Inhalte. Es wurde von Geheimplänen gesprochen und man veranstaltete einen einmaligen Personenkult um einen Multimillionär aus Zürich. Das ist einmalig für die Schweiz und unserer Ansicht nach gar unschweizerisch. Ich bin mir bewusst, dass das eben Gesagte die nationale SVP betrifft. Aber im Gegensatz zu früher stelle ich leider fest, dass sich die Berner SVP diesem Kurs mehrheitlich nicht mehr widersetzt. Unsere Fraktion ist über diese Entwicklungen besorgt, so wie auch ein Teil der internationalen Presse. Das alles ist jedoch keine Rechtfertigung für Gewalt. Die SVP bewegt sich in der Regel innerhalb des gesetzlichen Rahmens, auch wenn ich inhaltlich hinter einem Grossteil ihrer Politik nicht stehen kann.

Der Polizeieinsatz vom 6. Oktober 2007 muss untersucht werden. Wir massen uns im jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht an zu beurteilen, was richtig lief und was nicht. Wir sind froh, dass sich der Gemeinderat darum kümmert. Wer meint es wäre sinnvoll, dass der Gemeinderat während der Demonstration in den operativen Bereich der Polizei hineinreden würde, ist auf dem Holzweg. Da habe ich Erfahrung. Es gab in Bern Zeiten, wo dies seitens des Gemeinderats gemacht wurde, das war verheerend. Die Deeskalationsstrategie finden wir grundsätzlich richtig. Man kann über deren Anwendung diskutieren. Die Bewilligungspraxis soll grosszügig bleiben. Wenn aber ein Anlass einmal verboten wird, muss man auch konsequent bleiben, sonst ist das nicht verständlich.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Teilnehmenden der SVP-Kundgebung reisten aus der ganzen Schweiz in friedlicher Absicht nach Bern. Ging man jedoch vom Bärengraben über die Nydeggbücke, fand man sich quasi in einem Kriegsgebiet wieder. Schreiende Kinder, in Panik geratene Passantinnen und Passanten, brennende Barrikaden und überall Tränengas, es waren schreckliche Bilder. Zwischen den Fronten befanden sich die gepanzerten Mannschaftsfahrzeuge und die Wasserwerfer der Polizei, sowie die überall in den Gassen verteilten Polizeigrenadiere in Vollmontur, die nicht mehr in der Lage waren, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Ich werde die verängstigten Blicke der Helferinnen und Helfer auf dem Bundesplatz nie mehr vergessen. Der Bundesplatz sah aus als hätte eine Bombe eingeschlagen. Besonders erschreckend für uns ist, dass dieses Ereignis eine neue Dimension von Gewalt darstellte. Ich war selbst schon an einigen Demonstrationen als Beobachter dabei, aber noch nie passierte es, dass Demonstrierende gegen ungeschützte Zivilpersonen vorgingen und dabei die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nahmen. Die Schuld dafür liegt klar beim Komitee „Schwarzes Schaf“, das zur Gegendemonstration aufgerufen hat. Ausgerechnet Daniele Jenni und seine Mitstreitenden, die sonst bei jeder Gelegenheit für die Meinungs- und Kundgebungsfreiheit sowie für die Nutzung des öffentlichen Raums eintreten, haben diese Ausschreitungen zu verantworten. Die Polizeiführung und der Gemeinderat haben eine falsche Lagebeurteilung vorgenommen. Ebenso war der Mitteleinsatz ungenügend.

Ich schäme mich für die Stadt Bern und für alle Leute, die den friedlichen SVP-Anlass in dieser Art gestört haben. Ich hoffe, dass den angesprochenen Parlamentariern bei den nächsten Wahlen die Quittung für ihr Verhalten erteilt wird. Ich möchte es nicht unterlassen dem Polizeicorps zu danken, das einmal mehr den Kopf hinhalten musste. Ich hoffe, dass sich ein solcher Vorfall nie mehr wiederholt. Ich werde mich trotzdem nicht dafür einsetzen, dass in dieser Stadt keine Umzüge mehr gemacht werden dürfen. Auch Daniele Jenni soll mit seinen Leuten demonstrieren können, wenn sie sich anständig aufführen. Ebenso hoffe ich, dass auch die SVP in Zukunft wieder einmal so einen Umzug wird durchführen dürfen. Ich denke nicht, dass es richtig wäre, das Demonstrationsreglement in dieser Hinsicht zu verschärfen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Dass diese Debatte heute drei Tage vor den Wahlen stattfindet, ist kein Zufall. Seit Monaten betreibt die SVP Schweiz im Hinblick auf den kommenden Wahl-Sonntag eine fremdenfeindliche Hetzkampagne. Diese richtet sich im Besonderen gegen Mitbewohnende ausländischer Herkunft, gegen Angehörige anderer Religionen, aber auch gegen demokratische Institutionen in unserem Land. Die SVP setzt für diese Kampagne Mittel im zweistelligen Millionenbereich ein.

Die GB/JA!-Fraktion verurteilt in aller Schärfe Ausschreitungen und Gewalttaten sowohl an Menschen wie auch an Sachen. Wer in blinder Wut und Ohnmacht zuschlägt, häufig handelt es sich um junge Männer, schadet jenen, die sich mit friedlichen Mitteln gegen ausländerfeindliche Tendenzen in diesem Land wehren wollen. Gewalt ist keine Lösung. Wir lassen uns von dieser SVP-Hetzerei nicht provozieren. Wir protestieren mit pazifistischen Mitteln und auf dem politischen Weg gegen Fremdenfeindlichkeit. Das verfassungsmässig garantierte Recht auf Meinungs- und Kundgebungsfreiheit gilt für alle Parteien, die sich an diese Verfassung halten. Das gleiche Recht gilt aber auch für jene Personen, die am 6. Oktober 2007 eine Gegenveranstaltung zur SVP-Kundgebung abgehalten haben. Wir bedauern sehr, dass es im Vorfeld nicht möglich war, beide Anlässe nebeneinander zu bewilligen. Dies hätte klarere Auflagen und ein Abweichen beider Organisationen von Maximalforderungen bedingt. Die SVP hätte auf den Demonstrationsumzug verzichten und sich nur auf dem Bundesplatz versammeln sollen, und die Gegenveranstaltung hätte die Wahl eines alternativen Standorts in Betracht ziehen müssen. Das Fest gegen Rassismus auf dem Münsterplatz verlief friedlich. Hunderte von Leuten versammelten sich dort in friedlicher Absicht und verliehen ihrem Protest gegen Rassismus und Ausgrenzung Ausdruck. Dass diese Kundgebung von einem Teil unfriedlicher Leute missbraucht wurde, ist bedauerlich. Die Polizei und die Verantwortlichen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass am 6. Oktober 2007 Fehler passiert sind. Zum Glück hat der Gemeinderat einen Bericht zur Klärung der Ereignisse in Auftrag gegeben. Wir wehren uns aber gegen Schnellschüsse. Es bringt nichts die Verschärfung des Kundgebungsreglements zu fordern, bevor die Ergebnisse des Untersuchungsberichts vorliegen. Wer jetzt bereits im Hinblick auf die Wahlen 2008 damit beginnt gegen rot-grün politische Süppchen zu kochen, ist schlecht beraten. Bern ist und bleibt die Bundeshauptstadt und ich bin stolz darauf. Hier soll weiterhin das uneingeschränkte Kundgebungsrecht gelten.

Statt unkonstruktive „Jetzt längt's“-Petitionen zu lancieren, würde sich die Berner Wirtschaft besser ein Beispiel an Basel nehmen. Dort haben der Arbeitgeberverband, der Gewerbeverband sowie die Handelskammer zusammen mit Gewerkschaften, Beamtenorganisationen und Kirchen anfangs der Woche festgehalten, dass sie diese fremdenfeindliche Polemik der SVP klar verurteilen. Das Kampagnenplakat „Ausländerfeindlichkeit schadet der Basler Wirtschaft“ könnte auch in Bern verwendet werden, denn Ausländerfeindlichkeit schadet auch der Berner Wirtschaft. Das wäre ein konstruktives Zeichen, um sich für eine offene und tolerante Stadt Bern einzusetzen.

Unsere Fraktion verurteilt die Ausschreitungen vom 6. Oktober in aller Form. Politischer Schaden für unser Land entstand aber nicht nur durch die Ausschreitungen, von denen wir

uns klar distanzieren, sondern auch durch die rassistische Politik der SVP. Wir verlangen von allen politischen Parteien, dass sie sich klar von gewalttätigen Kreisen distanzieren. Das gilt auch für die SVP. An ihrer Kundgebung liefen nämlich auch Rechtsextreme inmitten der friedlichen Menge mit.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Ich bin das älteste Ratsmitglied und habe schon einiges erlebt. Was am 6. Oktober 2007 in Bern passiert ist, schlägt dem Fass aber den Boden raus. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie der Polizeikommandant waren an diesem Tag ihren Aufgaben nicht gewachsen. Sie haben versagt, das beweisen auch die wüsten Bilder, die um die ganze Welt gegangen sind. Dieser Meinung ist ein Grossteil der Berner Bevölkerung. Es war absehbar, dass es zu Ausschreitungen kommt, wenn man die unbewilligte Gegendemonstration einfach gewähren lässt. Man konnte nicht im Ernst damit rechnen, dass die Veranstaltung von Daniele Jenni nur die Heilsarmee ansprechen würde. Der Hauptorganisator der unbewilligten Gegendemonstration, Daniele Jenni, sollte sich schämen, entschuldigen und als Stadtrat zurücktreten. Dasselbe empfehle ich auch Rolf Zbinden.

Daniele Jenni (GPB): Die Ängste um die Arbeitsplätze, um die Lebenserhaltung und vor der neo-liberalen Globalisierung sowie um Klima und Umwelt werden umgelenkt auf Minderheiten wie Farbige, Ausländerinnen und Ausländer, politisch Verfolgte, Behinderte und Sozialhilfe Beziehende. Völkerrecht, Grundrechte, Gewaltentrennung und andere Meinungen werden missachtet und verhöhnt. Das macht die Politik und das Verhalten der SVP und ihres Autokraten in der Weste des Justizministers aus. Die SVP verhöhnt und bekämpft die Grundrechte, will sich aber dann darauf berufen. Der „Marsch auf Bern“ war nur ein Ausdruck davon. Ein friedliches Fest mit 5 000 Teilnehmenden abseits der Route als Protest unter Duldung des SVP-Marsches war die Antwort des Komitees „Schwarzes Schaf“. Die Blockierung des Marsches war die spontane, vom Fest auf dem Münsterplatz nicht beeinflusste Reaktion von weiteren Tausenden von Personen. Mit diesen solidarisieren sich das „Schwarze Schaf“ und meine Partei. Die Blockaden stellten einen zivilen Ungehorsam dar, der legitim war. Vor dem Einsatz der Polizei gegen sitzende Blockierende gab es keine Auseinandersetzungen. Die Vorfälle auf dem Bundesplatz sind erklärbar, aber weder nötig noch entschuldbar. Die Politik der SVP, dargestellt durch die weissen und schwarzen Schafe, das Video „Himmel und Hölle“ mitsamt Ignorieren des richterlichen Verbots, legten den ungunstigen Boden für die Ausschreitungen. Im Ausland, wo die Ursache und nicht die Folgen verantwortlich gemacht werden, wurden diese Realitäten erkannt. Der für die Schweiz entstandene Imageschaden wird dort auf eine Partei zurückgeführt, die entgegen ihren früheren Traditionen und ebenso zum Bedauern von vielen ihrer Mitglieder immer mehr zu rechtsextremen Inhalten neigt. In der Schweiz und in Bern sind wir mit einer anderen Erkenntnislage konfrontiert. Teile der Medien sind von der SVP und ihrer Leitfigur gebannt wie von einem geradezu esoterischen Phasinosum. Die Protestaktionen gegen die SVP-Veranstaltung bewirkten ein Auftauen. Erstarrung und Leisetreterei wichen der Erkenntnis, dass ein systematisch orchestriertes Abgleiten in Verhältnisse, die eines sozialen Rechtsstaats unwürdig sind, nicht hingenommen werden darf. Wenn das gelungen ist, sind wir zufrieden. Ich bin sicher, dass die Ereignisse der SVP nichts genützt haben, im Gegenteil.

Der Gemeinderat hat bei der Bewilligungserteilung an die SVP nicht an Widerstand gedacht. Er hat sich nicht mit einer Bewilligung für die Gegenveranstaltung befassen wollen, obwohl er dafür zuständig wäre. Beides war unverantwortlich. Eine SVP-Kundgebung ohne Umzug wäre sicher auch auf Unmut gestossen, aber wohl viel weniger als dieser „Marsch auf Bern“. Ein

bewilligtes Fest hätte weitere Leute angezogen, die auf dem Münsterplatz friedlich ihren Protest hätten ausdrücken können.

Christian Wasserfallen (JF): Was Daniele Jenni eben erzählt hat, ist eines demokratisch gewählten Stadtrats in jeder Hinsicht unwürdig. Es ist eine Schande, wie sich die Stadträte Daniele Jenni und Rolf Zbinden verhalten haben. Dass man diese Gewalt hier am Mikrofon noch verteidigt, ist absolut untolerierbar. Sie sollten aus dem Stadtrat zurücktreten. Diese Art der Demokratie ist nicht jene, für die wir im Stadtrat eintreten.

Die deeskalative Strategie der Polizei ist für mich ein rotes Tuch. Es wurde gesagt, dass man einschreiten würde, wenn Sachschäden entstehen. Ich habe gesehen, dass massive Sachschäden, zum Beispiel auf dem Bundesplatz, entstanden sind. Es wurde nichts dagegen unternommen. Die deeskalative Strategie muss endlich beendet werden. Seit mein Vater als Polizeidirektor abgesetzt wurde, hat man diese Strategie untermauert. Damals hat die Misere begonnen. Ueli Stückelberger hat behauptet, der Gemeinderat dürfe nicht reinreden, wenn es um Polizeistrategien geht. Manchmal wäre es vielleicht besser, dies würde geschehen. Die Leidtragenden finden sich einmal mehr im Polizeikorps. Ich möchte ihnen für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ich habe aus ihren Reihen viele kritische Stimmen vernommen, die sich beklagt haben, dass sie gegen die Chaoten nichts hätten unternehmen dürfen. Der Gemeinderat muss über die Bücher. Entsprechende Vorstösse der FDP zur Verschärfung des Demonstrationsreglements liegen vor.

Der Flyer der Gegenveranstaltung entlarvt die rot-grüne Seite, die dort ihre Unterstützung kundtat, als Mitverantwortliche für die Ausschreitungen. Wenn es keine Gegenveranstaltung gegeben hätte, wären die Ausschreitungen nicht passiert. Ich habe die Situation auf dem Münsterplatz beobachtet und gesehen, dass an dessen Rand systematisch Pflastersteine ausgehoben wurden. Ich verurteile diese Gewalt in aller Form. Für uns stehen drei Forderungen im Raum: Die Reithalle muss temporär geschlossen werden. Es kann nicht sein, dass sie weiterhin als Rückzugsmöglichkeit für Chaoten dient. Unbewilligte Demonstrationen sind nicht mehr zu dulden. Und schliesslich muss die Deeskalationsstrategie beendet werden. Im nächsten Jahr finden Neuwahlen statt. Stadtbernerinnen und Stadtberner wären gut beraten sich zu überlegen, ob sie linke Parteien noch wählen wollen, die mit Daniele Jenni und Rolf Zbinden, welche die Chaoten unterstützen, im gleichen Boot sitzen.

Lea Bill (JA!): Der 6. Oktober 2007 war ein schwarzer Tag, aber nicht für die freie Meinungsäusserung oder für die Demokratie. Die SVP ist eine Partei, die seit Jahren Teile der Bevölkerung gezielt ausgrenzt und beleidigt. Sie schürt unter der Schweizer Bevölkerung in grossem Ausmass Ängste. Für die Junge Alternative JA! ist es deshalb unverständlich, dass die Verhinderung der SVP-Demonstration die freie Meinungsäusserung oder gar die Demokratie angegriffen haben soll. Die SVP konnte ihre Reden halten, zwar nicht auf dem Bundesplatz, aber die Veranstaltung konnte durchgeführt werden. Neben dem Recht auf freie Meinungsäusserung ist auch das Recht auf Widerstand enorm wichtig. Es ist das Recht stopp zu sagen, wenn eine Partei derart rassistisches und menschenfeindliches Gedankengut verbreitet. Der 6. Oktober war ein schwarzer Tag für alle Menschen, die friedlich gegen die Politik der SVP demonstriert haben. Sie wurden nämlich sowohl von den Politisierenden wie auch von den Medien schlicht ignoriert. Sie wurden gar als Deckmantel für die Ausschreitungen abgestempelt. Damit wurde völlig ausser Acht gelassen, dass auf dem Münsterplatz während sechs Stunden Tausende von Menschen ein friedliches Fest feierten. Dies obwohl sich der Berner Gemeinderat bis am Schluss geweigert hat, der Protestkundgebung gegen Rassismus eine Bewilligung zu erteilen. Diese Tatsache sollte alle Gegnerinnen und Gegner dieses Fests sehr nachdenklich stimmen. Sie zeigt, dass die Organisation „Schwarzes Schaf“ alles andere als ein kleines Grüppchen aus linksautonomen Kreisen ist. Sie hat allen Leuten eine Plattform

geboten, die ausdrücken wollte, dass sie genug haben von der rassistischen und menschenfeindlichen Politik der SVP. Auch unsere Partei fand die Ausschreitungen auf dem Bundesplatz unnötig. Wir haben uns immer klar davon distanziert. Wir sind enttäuscht darüber, wie undifferenziert der rot-grüne Gemeinderat jegliche Aktionen gegen die SVP-Demonstration in einen Topf wirft. Das Ziel des „Schwarzen Schafs“ eine friedliche Kundgebung durchzuführen, konnte erreicht werden. Die Lage auf und um den Münsterplatz konnte dank eines Sicherheitskonzepts im Griff behalten werden. Das Komitee für das restliche Geschehen verantwortlich zu machen, ist unfair und falsch.

Der Gemeinderat gewichtet nach dem 6. Oktober offenbar die Sachschäden im Umfang von Fr. 100 000.00 höher als den Schaden, welchen die SVP-Politik an Menschen verursacht. Dieser absurde und unverhältnismässige Schluss darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Junge Alternative JA! fordert den Gemeinderat auf, von Verschärfungen des Demonstrationsreglements abzusehen. Stattdessen sollte er sich für ein nächstes Mal überlegen, in welcher Weise er mit Dialogangeboten von Gegenkomitees einer Demo mit rassistischem und Menschen verachtenden Hintergrund umgehen will.

Beat Schori (SVP): Ich schäme mich seit längerer Zeit für vieles in dieser Stadt. Ich war im Sicherheitsdienst des SVP-Umzugs und gebe zu, dass dort 30 bis 50 Rechtsextreme zugegen waren. Wir haben sie erfolglos aufgefordert, am Umzug nicht teilzunehmen. Sie marschierten dann trotzdem mit, wir haben sie nicht davon abgehalten. Wir haben jedoch verhindert, dass sie gegenüber den linken Demonstrierenden gewalttätig wurden, was sie nämlich beabsichtigt haben. Wir haben diese Gewalt verhindert und ich bin stolz auf den SVP-Sicherheitsdienst. Ich grenze mich klar ab von diesen Rechtsextremen, sie haben in unserer Partei nichts zu suchen. Wenn ein Parteimitglied der SVP Stadt Bern dort mitmachen würde, täte ich alles daran, dass es aus der Partei ausgeschlossen würde. Ich erwarte von RGM, dass sie sich von ihren Exponenten, die sich mit den Linksextremen solidarisieren, ebenfalls klar abgrenzen. Das haben sie bis jetzt zwar mit Worten getan, aber noch nicht mit Taten. Wir werden ihr diesbezügliches Verhalten in Zukunft beobachten.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man seitens der Polizeiführung unbescholtene Beamte anzeigen will, weil sie Interna an die Medien weitergegeben haben. Mir ist klar, dass es sich um ein Offizialdelikt handelt, da das Beamtengeheimnis verletzt wurde. Aber manchmal muss man Gnade vor Recht walten lassen. Die Polizei hat an der Front eine gute Arbeit geleistet. Sie hat das umgesetzt, was ihr befohlen wurde. Die Verantwortung für das Missraten des Einsatzes müssen andere übernehmen. Man soll Fehler eingestehen und dann die nötigen Konsequenzen ziehen und nicht Entschuldigungen suchen und mittels Anzeigen auf die Polizisten losgehen. Ich bin gegen Ausgrenzung, wenn sich die Leute in unserem Land anständig benehmen. Was RGM hier versucht, ist die Ausgrenzung der SVP, und das ist bedenklich. Wir sind mittlerweile die grösste Partei der Schweiz. Ich hoffe, dass es neben mir noch viele andere Betroffene gibt, die sich auch schämen für das, was an diesem Samstag passiert ist.

Giovanna Battagliero (SP): Ich habe die Ereignisse am 6. Oktober vor Ort mitverfolgt. Am Mittag habe ich auf dem Münsterplatz viele friedliche Leute jeden Alters, mit und ohne Kinder, gesehen. Das ist eine Tatsache. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass ich Leute gesehen habe, die sich für Gewalttaten gerüstet haben. Zum Beispiel mit Bierflaschen, die sie im Brunnen mit Wasser füllten. Der Ordnungsdienst hat zu diesem Zeitpunkt nicht funktioniert. Es konnten in der Münstergasse rund 15 Leute ungehindert mit gefüllten Bierflaschen auf die Polizei losgehen. Die Eindrücke dieses Tages haben mich verärgert und enttäuscht. Die Meinungsäusserungsfreiheit wurde an diesem Tag angegriffen und damit auch unsere Demokratie. Bern und die Schweiz haben einen Imageschaden erlitten. Die Gründe dafür werden unterschiedlich interpretiert, wie wir gehört haben.

Seitens der SP/JUSO-Fraktion wagen wir einen selbstkritischen Blick zurück. Thomas Göttin hat vieles schon gesagt. Ich kann das nur bekräftigen und ergänzen. Die SVP hätte besser auf die Platzkundgebung verzichten sollen. Allenfalls hätte man ihr die Bewilligung für den Umzug nicht erteilen dürfen. Die Gegenveranstaltung hätte an einem anderen Tag oder an einem anderen Ort stattfinden können. Es hätten mehr Polizeikräfte angefordert und eingesetzt werden müssen. Die SP/JUSO hat keine klare Haltung eingenommen. Daniele Jenni und seine Mitorganisierenden hätten die Gewalt von Anfang an von sich aus verurteilen müssen. Jetzt die Schuld der RGM-Politik in die Schuhe zu schieben, ist zu einfach. Wir alle tragen Verantwortung für diese Ereignisse. Wir von der SP/JUSO sind selbstkritisch und gestehen ein, dass unsere Haltung zu wenig klar und schlecht kommuniziert war. Wir hätten mit anderen dafür sorgen müssen, dass ein friedliches Zeichen gegen die ausgrenzende und ausländerfeindliche Politik der SVP hätte gesetzt werden können. Die Ansicht, der RGM-Gemeinderat hätte sich mehr in die Einsatzleitung der Polizei einmischen sollen, teilen wir ganz und gar nicht. Ueli Stückelberger hat ausgeführt, dass das ein Unsinn wäre. Der Gemeinderat hat allenfalls die Lage insgesamt unterschätzt. Die SVP betreibt seit vielen Monaten einen Wahlkampf, den die Schweiz noch nie gesehen hat, einen beängstigenden und unappetitlichen. Das Frustrierende ist, dass es für sie auch noch aufzugehen scheint. Ich hoffe, dass dem nicht mehr lange so ist. Wir verstehen den Widerstand, der sich gegen diese Art von Politik regt, aber die SP/JUSO-Fraktion verurteilt die Krawalle aufs Schärfste und distanziert sich ebenso klar von Daniele Jenni und seinen Mitorganisierenden. Sie haben diese Eskalation durch einige unpolitische Halbstarke bewusst in Kauf genommen. So kann kein wirksames Zeichen gesetzt werden. Besonders nachdenklich stimmen uns die Ereignisse auf dem Bundesplatz, wo unschuldige und wehrlose Menschen angegriffen wurden. Es herrschte rohe Zerstörungsgewalt, zum Teil auch gegen Instrumente. Diese Tendenzen kennen wir sonst von rechtsextremer Seite. Beat Schori und die SVP haben sich von den mitlaufenden Rechtsextremen distanziert. Sie seien ja still gewesen, und man habe sie deshalb nicht zurückgehalten. Ich frage mich, ob die SVP die braune Unterwanderung, wenn sie still ist, einfach dulden will. Die FDP hat in dieser Sache eine Spezialrolle. Wir haben ein Gemeinderatsmitglied des Grünen Bündnisses, deren zwei von der SP und ebenso zwei von der FDP. Das eine FDP-Mitglied ist der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie. Und nun wird wieder nur RGM und insbesondere der Stadtpräsident der Schuld bezichtigt. Schleicht sich da etwa eine staatstragende Partei aus der Verantwortung? Auch das ist peinlich. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und er handelte als solche. Das wird unserer Ansicht nach zu wenig wahrgenommen. Die SVP und die Organisierenden rund um Daniele Jenni sind für uns an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten, ebenso spielt die FDP ein falsches Spiel. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die kritische Analyse der Ereignisse. Wir üben auch Selbstkritik und sind bereit, über die Bewilligungspraxis zu diskutieren. Es braucht nun einen konstruktiven Dialog im Stadtrat über all diese Fragen.

Reto Nause (CVP): Die CVP hat letzten Samstag bewiesen, dass man mit über 5 000 Menschen ein friedliches Fest auf dem Bundesplatz veranstalten kann. Es kam zu keinerlei Ausschreitungen und Zwischenfällen. Ich bin froh, dass wir zum Schluss dieses unschönen Wahlkampfes ein positives Zeichen setzen konnten. Der Wahlkampf war gekennzeichnet durch einen rauen Stil, durch Attacken auf Personen, durch Plakatkampagnen, wo Flugzeuge in Kühltürme von Atomkraftwerken fliegen, durch parteiliche Machtdemonstrationen und Komplote. Der negative Höhepunkt war der 6. Oktober 2007 mit den unrühmlichen Ausschreitungen. Die politische Polarisierung, wie sie von beiden Polen ausgeht, hat die Strasse erreicht. Der Imageschaden ist weltweit entstanden. Ich war an diesem Nachmittag auch in Bern und habe verwirrte japanische Touristen zwischen Wasserwerfern und Polizeisperren umher rennen gesehen. Schuld an den Krawallen haben Leute mit einem mangelnden Demokratieverständ-

nis, wie die Stadträte Daniele Jenni und Rolf Zbinden. Beide rechtfertigen mit ihren Aussagen Gewalt gegen Sachen. Dass dabei auch unbeteiligte Zivilisten und Polizisten zu Schaden kommen, wird schlicht ausgeblendet. Damit begeben sie sich in eine gefährliche geistige Nähe zu jenen Ideologien, die auch Gewalt gegen Menschen legitimieren. Wer die Strasse als Kampffeld definiert und nicht mit Worten streiten will, hat im Stadtrat eigentlich nichts verloren. Es ist befremdend, dass allerlei etablierte Parteien im Vorfeld von ideeller Unterstützung für die Kundgebung auf dem Münsterplatz gesprochen haben. Ich war am späteren Nachmittag auf dem Münsterplatz und habe dort zwei rote SP-Fahnen ausgemacht. Ebenso kann ich bestätigen, was Christian Wasserfallen gesagt hat. Im Umfeld des Münsterplatzes wurden Pflastersteine ausgehoben, die als Wurfgeschosse bereitgelegt wurden. Die SVP trägt keine Verantwortung für die Krawalle vom 6. Oktober und ist Opfer von ungerechtfertigter Gewalt geworden. Dennoch gilt es festzuhalten, dass sie im Vorfeld keinen Beitrag zur Deeskalation der Gesamtsituation geleistet hat. Ihr Mediensprecher hat sich erst nach Tagen von den Rechtsextremen distanziert. Die Mahnung von Bundesrat Samuel Schmid wurde von der Partei schlicht ignoriert. Wie sich die politische Führung im Nachgang der Ereignisse aus der Verantwortung schleichen will, empfinde ich als erbärmlich. Dass man nun aufs Korps der Stadtpolizei drischt und dass sie Berichte verfassen müssen, schlägt dem Fass den Boden raus. Dass man kritische Polizisten anzeigen will, ebenso. Die politische Mehrheit im Stadtrat und im Gemeinderat verfolgt seit Jahren eine deeskalierende Strategie. Nicht zum ersten Mal wurde eine unbewilligte Demonstration toleriert. Jede Verschärfung des Kundgebungsreglements wurde in diesem Rat abgelehnt. Dass nur rund 400 Polizeikräfte aufgeboten wurden, ist nicht nur eine operative Entscheidung der Polizeiführung, sondern ebenso eine politische. Das muss der Gemeinderat nun auch verantworten. Es braucht in Zukunft eine härtere Hand und mehr Unterstützung für das Polizeikorps.

Ordnungsantrag Jacqueline Gafner Wasem (FDP)

Die Diskussion gemäss Art. 50 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) ist zu verlängern, bis alle Rednerinnen und Redner, die sich in die Liste eingetragen haben, ihr Votum abgeben konnten.

Beschluss

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag Gafner Wasem auf Verlängerung der Diskussion ab (20 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist zuständig Strategie, Sicherheit und Ordnung so umfassend wie möglich zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Sicherstellung, dass demokratische Rechte geordnet und ungestört wahrgenommen werden können. Zum Beispiel im Rahmen einer bewilligten Kundgebung. Leider ist das am 6. Oktober 2007 nicht gelungen. Der Gemeinderat bedauert dies zutiefst und ist sich bewusst, dass Fehler passiert sind. Man kann nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen lassen, dass die Ausübung von Grundrechten und insbesondere das Recht auf Kundgebungen einen hohen Stellenwert haben. Aber auch die Grundrechte haben Schranken und wir erwarten, dass diese ebenfalls respektiert werden. Wenn eine zuständige Behörde eine Verfügung erlässt, die geltendes Recht anwendet, ist diese von den Bürgerinnen und Bürgern zu respektieren. Davon muss man ausgehen können, auch in Zukunft. Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für sein eigenes Handeln und für sein Unterlassen. Aber nicht dafür, wenn sich andere über geltendes Recht hinweg setzen. Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Veranstaltung zweimal über die Gegendemonstration beraten und auf Antrag der Polizeidirektion deren Entscheid, die Gegendemonstration nicht zu bewilligen, stets gestützt. Ebenso hat er an seinen strategi-

schen Vorgaben nichts verändert und der Polizei in keiner Art und Weise Vorgaben zu Strategie, Einsatzplanung oder Demonstrationsroute gemacht. Er hat die Lehren aus dem vor vier Jahren verfassten PUK-Bericht gezogen und sich nicht in die Taktik der Polizei eingeschaltet. Der Gemeinderat wird alle Vorkommnisse um den 6. Oktober 2007 einer gründlichen Analyse unterziehen. Über die Erkenntnisse daraus wird er zu gegebener Zeit auch informieren. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird dabei aber nicht aus den Augen verloren. Der Gemeinderat hinterfragt seine Rolle selbstkritisch. Möglicherweise wird es in Zukunft nötig sein, Vorgaben zu machen an welchem Ort, zu welcher Zeit und auf welche Art und Weise eine Kundgebung durchzuführen ist, damit solche Geschehnisse verhindert werden können. Darüber werden wir auch in diesem Saal noch diskutieren müssen.

Die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten hatten eine schwierige Aufgabe, die sie nach bestem Wissen und Gewissen gelöst haben. Der Gemeinderat anerkennt ihre Motivation und Professionalität nicht erst seit heute. Dass nach einem solchen Einsatz Emotionen aufkommen, ist verständlich.

Wir befinden uns im Wahlkampf. Statt sachlich zu diskutieren, wird pauschalisiert und polemisiert. Das ist in einem Wahlkampf zwar legitim, aber was im Nachgang der Ausschreitungen behauptet, gesagt und geschrieben wurde, ging manchmal zu weit. Nicht selten handelte es sich dabei um ein Schlecht- und Kaputtreden mit dem Zweck, die Stadt Bern zu einem nationalen Sündenbock zu stempeln. Es sind nicht zuletzt auch diese Voten, die dem Image unserer Stadt schaden. Der Gemeinderat hat bereits an seiner Medienkonferenz vom 10. Oktober 2007 zum Ausdruck gebracht, dass er als Kollegialbehörde und losgelöst von jeglicher Parteipolitik seine politische Verantwortung für die Geschehnisse vom 6. Oktober vollumfänglich wahrnimmt. Demokratie bedeutet unter Anderem, sich im Gespräch darüber zu verständigen, was gut und richtig ist für ein Gemeinwesen. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass man einander zuhört. Zurzeit scheint die Bereitschaft dafür nicht mehr vorhanden zu sein. Diese Erfahrung hat auch der Gemeinderat in der Debatte nach den Ausschreitungen gemacht. Er hat sich deshalb entschieden, den Stadträtinnen und Stadträten die Erklärung, die er anlässlich der Medienkonferenz vom 10. Oktober 2007 abgegeben hat, noch in schriftlicher Form auszuhandigen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Als politischer Verantwortlicher der Stadtpolizei bedaure ich die Geschehnisse vom 6. Oktober 2007 ausserordentlich. Ich bin noch immer tief betroffen, dass Menschen und Sachen zu Schaden gekommen sind und verurteile die verübte Gewalt aufs Schärfste.

Mit Verfügung vom 12. September 2007 hat die Stadtpolizei das Gesuch um Bewilligung einer Kundgebung „Rock gegen Rassismus“ für den 6. Oktober abgewiesen. Diese Verfügung enthält eine ausführliche Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung. Es wurde gegen sie kein Rechtsmittel ergriffen. Es entspricht der bewährten Praxis, dass am selben Tag keine Kundgebungen verschiedener politischer Ausrichtungen zugelassen werden. Es gilt vorhersehbare Konfrontationen zu vermeiden. Die Gesuchstellenden der Kundgebung „Rock gegen Rassismus“ wurden mit der Verfügung auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit besteht, ein Gesuch für die Durchführung der Kundgebung an einem anderen Datum zu stellen. Ein solches Gesuch wurde nie gestellt. Im Vorfeld des 6. Oktobers wurde verschiedentlich behauptet, dass ich als Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie zur unbewilligten Gegendemonstration aufgerufen hätte. Das trifft nicht zu. Ich habe zwar sehr wohl mit dem Organisator der unbewilligten Kundgebung ein Gespräch geführt und ihn auf die Risiken seiner Veranstaltung aufmerksam gemacht. Aber ich habe ihm nie gesagt oder durchblicken lassen, dass eine unbewilligte Demonstration geduldet werde. Das ist eine Unterstellung, die falsch bleibt, so oft man sie auch wiederholt. Was die Rolle des Gemeinderats angeht kann ich bestätigen, was Alexander Tschäppät eben ausgeführt hat. Der Gemeinderat hat die strikte Tren-

nung von politischer und operativer Führung der Polizeikräfte vollumfänglich respektiert und sich damit an die Empfehlungen aus dem seinerzeitigen PUK-Bericht gehalten. Der Gemeinderat hat die Entscheidungskompetenz der Polizei respektiert und keinen anders lautenden Beschluss gefällt, geprüft oder erwogen. Ebenso wenig hat er sich in die Einsatzführung eingeschaltet. Alle, die mich als politischen Verantwortlichen der Stadtpolizei seit dem 6. Oktober 2007 kritisiert haben und noch kritisieren werden, haben in einem Punkt Recht: Zwar konnten wir verhindern, dass es zu einem direkten Aufeinandertreffen zwischen den beiden Kundgebungen gekommen ist. Es ist uns aber nicht gelungen, an sämtlichen Brennpunkten, wo gewaltbereite Demonstrierende aufgetreten sind, sofort präsent zu sein. Es ist zu Ausschreitungen gekommen, die ich für die Stadt sowie für die im Einsatz gestandenen Polizistinnen und Polizisten zutiefst bedaure. Angesichts des Vorgefallenen nehme ich meine Verantwortung wahr und bin bereit, aus den gemachten Fehlern zu lernen. Unsere Aufgabe ist es nun zu analysieren, wie es zu diesen Ausschreitungen gekommen ist und wie sie in Zukunft vermieden werden können. Ich kann nicht garantieren, dass es in der Stadt nie mehr zu Gewaltexzessen kommen wird. Aber ich kann garantieren, dass wir die Geschehnisse vom 6. Oktober selbstkritisch analysieren werden und alle nötigen Massnahmen einleiten werden, um solche Ausschreitungen in Zukunft zu verhindern. Ich werde mich persönlich und mit meinem Team mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Sicherheit in dieser Stadt gewährleistet bleibt. Mir ist es ein Anliegen, unseren im Einsatz gestandenen Polizistinnen und Polizisten einen grossen Dank auszusprechen. Sie waren massiven Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt. 18 von ihnen wurden verletzt. Trotzdem haben sich die Männer und Frauen der Stadtpolizei in dieser überaus schwierigen Situation verhältnismässig und überlegt verhalten. Ihre Leistungen verdienen Anerkennung.

Die Sitzung wird um 18.35 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Peter Bühler

Thomas Göttin
 Beni Hirt
 Mario Imhof

Stefan Jordi
 Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE
 Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Ilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Krawall in Bern – Fragen zur Sicherheit* wird abgelehnt (25 Ja, 37 Nein).

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Publikum schützen/Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen – „Entfernungsartikel“ einführen* wird abgelehnt (25 Ja, 38 Nein).

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Demonstrationen mit und ohne Bewilligung* wird abgelehnt (25 Ja, 38 Nein).

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Pascal Rub, FDP): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern* wird abgelehnt (26 Ja, 38 Nein).

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 22 vom 16. August 2007, Protokoll Nr. 23 vom 23. August 2007, Protokoll Nr. 24 vom 6. September 2007, Protokoll Nr. 25 vom 13. September 2007)

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die Genehmigung der Protokolle Nr. 22 und Nr. 23 um eine Woche zu verschieben, da die Korrekturen heute nicht als Tischaufgabe vorliegen. Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 24 liegt ein Antrag von Daniel Lerch (CVP) zu Seite 1307 zweitunterste Zeile vor: ...~~Kapazitätsgrenze~~ **Speicherkapazitätsgrenze**

Beschluss

1. Protokoll Nr. 24 vom 6. September 2007 wird mit der obenstehenden Änderung stillschweigend bereinigt und genehmigt.
2. Protokoll Nr. 25 vom 13. September 2007 wird stillschweigend genehmigt.

2 Kleine Anfrage Daniele Jenni (GPB): Countdown-Panzersperre auf dem Kornhausplatz

Geschäftsnummer 07.000234 / 07/231

Seit dem 18. Juni 2007 belegt ein Sockel mit der Ausstrahlung einer Panzersperre den östlichen Ausgang des Kornhausplatzes. Er trägt eine Tafel von ästhetisch gleichfalls nur mässig gelungener Ausgestaltung, die die Zeit bis zum Anpfiff der EURO 08 rückwärts misst. Dieses potthässliche Konstrukt in unmittelbarer Nähe der anderen und älteren Zeitmessanlage im Herzen des UNESCO-Weltkulturgutes Bern macht sich an diesem Standort wohl unbestreitbar nur wenig besser, als es dem Teufel an einer Prozession gelingen könnte.

Bei diesem Anblick lässt es sich nicht vermeiden, den Gemeinderat höflich um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist er der Meinung, das Objekt gereiche dem Platz zur Zierde? Dies insbesondere in den Augen der erwarteten BesucherInnen?
2. Wurde der Denkmalschutz konsultiert, und wenn Ja, wie ist es möglich, ein derartiges Objekt zu tolerieren, nachdem am selben Ort derart intensiv um die Beschriftungsart des Kornhauses gerungen wurde? Wenn Nein, warum nicht?
3. Jede Anzeigentafel braucht eine Baubewilligung. Hat das Objekt eine? Wenn Ja, mit welcher Begründung denn? Wenn Nein, warum nicht?
4. Sind geschützte Ortsbilder, Bauvorschriften, städtische Aesthetik bloss legalistische Störfaktoren, wenn „sportliche“ Grossveranstaltungen anstehen?
5. Sind solche Möblierungen des öffentlichen Raumes der Ausdruck dessen, was der Gemeinderat unter einer Visitenkarte der Stadt versteht, die „den Gästen einen Eindruck der Freundlichkeit, der Offenheit und des Willkommens vermitteln wird“ (Zitat Medienmitteilung Bahnhofreglement 05.07.2007)?

Bern, 05. Juli 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Bei der EURO 2008 handelt es sich um den weltweit drittgrössten und den grössten je in der Schweiz durchgeführten Sportanlass. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung in Bezug auf die Benutzung des öffentlichen Raums vollständig bewusst. Aus diesem Grund hat die Stadt in zähen Verhandlungen darauf bestanden, dass sie keinen öffentlichen Raum dem Veranstalter zur pauschalen Benutzung abtritt; dies gelang erstmals in der Geschichte derartiger Grossereignisse (Fussball-Weltmeisterschaft, Olympische Spiele, Fussball-Europameisterschaft). Darüber hinaus wurde auf einem vergleichsweise zurückhaltenden Auftritt des Veranstalters (UEFA) bestanden. Angesichts der Grössenordnung des Anlasses lassen sich jedoch nicht sämtliche Konflikte beispielsweise mit dem historischen Stadtbild vermeiden.

Zu Frage 1: Die Uhr wurde von der UEFA kreiert und hat zum Zweck, auf die EURO 2008 hinzuweisen. Im Vergleich zu anderen Anlässen dieser Grössenordnung geschieht dies relativ zurückhaltend. Über das Erscheinungsbild lässt sich nach Ansicht des Gemeinderats immer streiten.

Zu Frage 2: Die Denkmalpflege wurde nicht konsultiert. Da es sich vorderhand um eine auf drei Monate begrenzte Platzierung einer Fahrnisbaute handelt, genügt das Einverständnis der Grundeigentümerin Stadt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird sich die Denkmalpflege dazu äussern.

Zu Frage 3:

Nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 wurde die Uhr unter Einwilligung der Grundeigentümerin als Fahrnisbaute aufgestellt. Um eine Verlängerung der auf drei Monate begrenzten Aufstellungsdauer zu erlangen, wurde in der Folge ein Baugesuch eingereicht. Wird die Baubewilligung nicht erteilt, erfolgt die Entfernung der Uhr vom derzeitigen Platz. Angesichts der damals anstehenden Volksabstimmung wäre eine vorgängige Einholung der Baubewilligung höchstwahrscheinlich als Affront gegenüber den Stimmberechtigten kritisiert worden.

Zu Frage 4: Nein. Ein Baugesuch wurde eingereicht. Dieses wird nun von den zuständigen Stellen geprüft und anschliessend entschieden. Wie gesagt: Wird die Baubewilligung nicht erteilt, wird die Uhr vom Platz entfernt.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat erachtet es angesichts der Grössenordnung und Einmaligkeit sowie den damit verbundenen Chancen für die Stadt Bern dieses Anlasses als vertretbar, für eine relativ kurze Dauer eine solche Uhr aufzustellen. Das wunderschöne Ambiente Berns geht aus Sicht des Gemeinderats wegen einer temporär aufgestellten Uhr nicht verloren.

Daniele Jenni (GPB): Da die Angelegenheit im Rahmen einer Baueinsprache hängig ist, möchte ich mich doch noch erkundigen, ob der Gemeinderat dieses Objekt nicht auch von sich aus wegräumen könnte. So würde er nämlich seine Politik, in Bezug auf das UNESCO Welterbe Bern, glaubwürdiger machen, als sie jetzt ist.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir warten den Entscheid der Stadthalterin ab. Diesem Entscheid werden wir uns fügen.

3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner): Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum?

Geschäftsnummer 07.000279 / 07/250

Am 1. Mai 2007 stand in der Berner Zeitung, die 20. Berner Tanztage werden die letzten sein, denn den Organisatoren fehle es an Geld, um sich im neuen Berner Tanzumfeld zu behaupten. Der Initiator der Berner Tanztage, Reto Clavadetscher, gibt auf. Nebst den neuen Vidmarhallen mit Tanzproduktionen aber v.a. nebst der Dampfzentrale sei ein Weiterbestehen nicht möglich, zumal das Publikumspotenzial für Tanz beschränkt sei. Genau dies hatte die FDP an der Kulturstrategie bemängelt, nämlich eine Verzettelung in alle Richtungen, so dass es eben nirgends genug Geld hat.

Genau gleich hatte es sich auch beim Kornhausforum präsentiert. Auch hier hatten die Verantwortlichen erklärt, das bestehende Konzept mit den gesprochenen Geldern nicht mehr tragen zu können. Es wurde aber eine Scheinlösung für ein Jahr vorgeschlagen, ohne dass bis heute ein Konzept vorliegt. Und zu guter Letzt klagte auch das Buskers Festival am 14.08.2007 gegenüber der Presse, die Mittel würden nirgends hinreichen und die Zukunft sehe wenig rosig aus. Auch hier stellt sich also die Frage, ob die zugesprochenen Mittel in den nächsten Jahren überhaupt zum Fortbestand des Festivals eingesetzt werden.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die gelobte Kulturstrategie ein einziges Flickwerk war und nun noch mehr ist.

Christoph Reichenau erklärte gegenüber der Presse bezüglich der Berner Tanztage, es werde in den nächsten Tagen eine Lösung gesucht und zwar mit der Dampfzentrale, dem Verein BewegGrund und der Tanzaktiven Plattform. Bis heute liegt eine solche Lösung jedoch nicht vor. Jedenfalls konnte auf entsprechende Frage der zuständigen Kommission am 20. August 2007 keine solche Lösung vorgestellt werden.

Eine weitere Aufstockung der Mittel der Dampfzentrale wäre ein falsches Zeichen. In der jetzigen schwierigen Budgetdebatte könnten Mittel, die einfach blockiert sind, freigegeben werden für andere wichtige Projekte. Die Stadt sucht nach einigen tausend Franken, um einen Spielplatz aufrecht zu erhalten, findet anscheinend keine Lösung und die Abteilung Kulturelles sitzt auf blockierten Geldern.

In Anbetracht dieser Situation bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was geschieht mit den Fr. 200'000.00, die den Berner Tanztagen pro Jahr zugesprochen worden sind?
2. Wie sieht das Konzept für das Kornhausforum im Jahr 2008 aus und wer trägt dort die Verantwortung? Was geschieht hier mit den gesprochenen Mitteln, wenn das Kornhausforum nicht weitergeführt wird?
3. Wie sieht die Zukunft des Buskers Festivals effektiv aus?
4. Kommen im kulturellen Bereich noch weitere Probleme wie die oben erwähnten auf die Stadt zu?

5. Warum ist der Gemeinderat nicht bereit auch in der Abteilung Kulturelles ein Zeichen in Richtung Sparen zu setzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Wir stehen kurz vor der Budgetberatung. Eine Umverteilung der Mittel erscheint also noch durchaus möglich und sinnvoll.

Bern, 23. August 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Allgemeines

Es trifft zu, dass der Initiant und Hauptverantwortliche der Berner Tanztage, Reto Clavadetscher, wenige Wochen vor Eröffnung des diesjährigen Jubiläumsveranstaltung erklärte, es würden die letzten sein. Er hat dies im Namen des Vereins Berner Tanztage gesagt, jedoch ohne sich mit diesem abzusprechen. Die Eröffnung überraschte den Gemeinderat, aber auch den Vorstand des Vereins Berner Tanztage. Angesichts der Bedeutung und Attraktivität des internationalen Tanzfestivals – das auch in dem von Reto Clavadetscher mitverantworteten Konzept „Tanz stärken“ 2008 bis 2011 einen wichtigen Platz hat – suchte die Abteilung Kulturelles mit den anderen Berner Tanzveranstaltenden und bedeutenden Finanzierungspartnern unverzüglich nach einer Lösung für 2008. Die Lösungsidee wurde am 7. Juni 2007 der interfraktionellen Kulturgruppe des Stadtrats vorgestellt, die sie begrüßte.

Für das Kornhausforum hat der Gemeinderat in der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 bis 2011 keine Fortsetzung der Subventionierung nach Ende 2007 vorgesehen. Es war die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur des Stadtrats, die eine Übergangsfinanzierung mit weniger Mitteln im Rahmen des neuen Globalkredits für Kultur verlangte und schliesslich die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umverteilung der Mittel 2008 zum Antrag an den Stadtrat erhob. Das Plenum des Stadtrats folgte am 22. März 2007 dem Antrag und veränderte damit die Strategie.

Unter diesen Umständen ist zu fragen, an welche Adresse die Kritik an der Kulturstrategie als „einziges Flickwerk“ zu richten ist. Und klar zu stellen bleibt, dass zu der Kommissionssitzung vom 20. August 2007, an der anscheinend nicht Auskunft erteilt werden konnte, weder der Stadtpräsident, noch die Abteilung Kulturelles eingeladen waren. Ich bitte Sie, uns zukünftig an die Kommissionssitzungen einzuladen, wenn Sie Antworten wollen. Sonst ist es für den Gemeinderat schwierig herauszufinden, welche Antworten Sie brauchen.

Zu Frage 1: Der vom Stadtrat für den Subventionsvertrag mit dem Verein Berner Tanztage gesprochene Betrag von Fr. 200 000.00 pro Jahr wird dem Förderkredit Tanz zugewiesen. Für 2008 soll damit in der Dampfzentrale unter deren künstlerischer Leitung ein internationales Tanzfestival organisiert werden. Dieses soll sich in die übrigen Produktionen und Gastspiele in der Dampfzentrale einfügen. Einbezogen sind die Vereine Beweggrund und Tanzaktive Plattform, das Institut für Theaterwissenschaft der Universität und das Ballett des Stadttheaters. Ein Beirat aus Fachpersonen wird Impulse geben und eine kritische Auswertung vornehmen. Die vielen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Fachkenntnis und Engagement für die Berner Tanztage eingesetzt haben, sind zu ersten Gesprächen eingeladen worden.

Der Kanton Bern wird das Festival 2008 unterstützen. Gemäss dem Präsidenten der Fachkommission Kultur der Burgergemeinde Bern ist davon auszugehen, dass auch diese ihre Unterstützung weiterführt.

Die interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats, die städtische Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen sowie die Controllinggruppe Theater und Tanz haben von dieser Entwick-

lung Kenntnis genommen. Sie begrüssen das Vorhaben und unterstützen ausdrücklich die Absicht, auch weiterhin in der besonderen Atmosphäre der Dampfzentrale herausragende Tanzerlebnisse zu bieten.

Nach Auswertung der Erfahrung 2008 wird über das weitere Vorgehen entschieden. Sollte sich ein Subventionsvertrag mit einer neu zu bildenden Trägerschaft als zweckmässig erweisen, wird dem Stadtrat für den entsprechenden Kredit Antrag gestellt werden.

Beizufügen ist, dass das Stadttheater trotz zweiter Spielstätte und besseren Proberäumlichkeiten seine Ballettproduktion nicht steigern wird. Geplant sind drei Produktionen pro Saison wie bisher und etwa die gleiche Anzahl Aufführungen.

Zu Frage 2: Mit SRB 122 vom 22. März 2007 hat der Stadtrat beschlossen:

Der kulturelle Betrieb des Kornhausforums wird für die nächsten vier Jahre weitergeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich Gestaltung, insbesondere Architektur, Design, angewandete Kunst, Video, Neue Medien und der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen. Aufgrund der neuen Situation hat eine Anpassung der strategischen Ausrichtung zu erfolgen.

Der Betrieb des Kornhausforums wird für das Jahr 2008 mit einem reduzierten Auftrag und Budget weitergeführt.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel von Fr. 590 000.00 werden innerhalb der städtischen Kulturstrategie wie folgt umgelagert: Innerhalb des Finanzrahmens werden im Jahr 2008 Förderkredite um insgesamt Fr. 510 000.00 und die Subventionen an die Kunsthalle Bern um Fr. 60 000.00 sowie jene an das Theater an der Effingerstrasse um Fr. 20 000.00 gekürzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis zum Herbst 2007 dem Stadtrat einen neuen Leistungsvertrag mit dem Kornhausforum für das Jahr 2008 vorzulegen.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kornhausforum hat am 5. Juni 2007 den Vorstand bis Ende 2007 bestätigt und bekräftigt, die geltende Leistungsvereinbarung 2004 bis 2007 mit der Stadt zu Ende führen und das im laufenden Jahr geplante Programm realisieren zu wollen. Bis Ende 2007 wird auch das Team des Kornhausforums unter Betriebsleiterin Claudia Rosiny im Amt bleiben. An einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. November will der Verein über das weitere Vorgehen beschliessen.

Unter Leitung des Kultursekretärs hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern unter anderem des Architekturforums, der Planungsfachverbände, der bernischen Stiftung für angewandte Kunst, der Berner Fachhochschule und der Liegenschaftsverwaltung ein Übergangskonzept für 2008 aufgestellt und die Konzipierung für die Jahre 2009 bis 2011 aufgeleitet. Die Vorlage wird dem Stadtrat noch im Winter unterbreitet.

Zu Frage 3: Der Stadtrat hat am 22. März 2007 einen Kredit von Fr. 100 000.00 pro Jahr für einen Subventionsvertrag 2008 bis 2011 gesprochen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen städtischen Subvention. Der Betrag bleibt dennoch bescheiden, wenn die Gesamtkosten von rund Fr. 400 000.00 pro Festival berücksichtigt werden. Die Verantwortlichen des Vereins Buskers Bern haben die Summe ausdrücklich begrüsst und dem Subventionsvertrag zugestimmt. Sie sehen sich allerdings gerade auch nach dem Festival 2007 vor der Herausforderung, den Eigenfinanzierungsgrad durch Verkauf der Festival-„Bändeli“ zu steigern. Es ist aber vielen Besucherinnen und Besuchern nur mit viel Aufwand klar zu machen dass es sich bei Buskers nicht um ein offizielles Stadtfest, sondern um eine private subventionierte Veranstaltung handelt. Die Durchführung 2008 und in den folgenden Jahren ist jedoch gesichert.

Zu Frage 4: Im Mai 2007 haben die Vereine Taktlos Bern und TonArt Bern überraschend erklärt, dass sie als eigenständige Veranstalter auf Subventionsverträge verzichten und ab 2008 Konzerte in enger Verbindung mit der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik, der Werkstatt für improvisierte Musik sowie der Dampfzentrale durchführen möchten. Dies löste unter den Veranstaltern einen starken Schub in Richtung der seit einiger Zeit angestrebten

Kooperation und Koordination aus. Zudem bekundet neu die Musikhochschule Bern Interesse, an einem Verbund zur Pflege der Neuen Musik in Bern mitzuwirken, und dafür wenn möglich in der Dampfzentrale einen Flügel zur Verfügung zu stellen.

Über die Verwendung der frei gewordenen Gelder wird dem Gemeinderat Antrag gestellt.

Zu Frage 5: Die Abteilung Kulturelles hat mit Fr. 971 000.00 im Jahr 2007 „Gestehungskosten“ von 3,35 Prozent des Globalkredits. Das ist angesichts ihrer breit gefächerten Aufgaben und ihrer hohen Aktivität und Präsenz auch im schweizerischen Vergleich sehr wenig. Ein Abbau ist deshalb nicht zu verantworten.

Im Übrigen geht es nicht um die Abteilung Kulturelles, sondern um die Kulturförderung in Bern. Dazu hat der Stadtrat mit seiner Kulturdebatte im November 2005 den Startschuss gegeben. Der Gemeinderat legte für die Jahre 2008 bis 2011 in Würdigung der städtischen Finanzlage eine Strategie vor. Am 22. März 2007 änderte der Stadtrat diese in einem Punkt – betreffend das Kornhausforum – ab und nahm davon zustimmend Kenntnis. Der Stadtrat hat auch die notwendigen Kredite gesprochen. Es besteht kein Anlass, nach der ausgiebigen Debatte im Stadtrat auf die ausgewogene Konzeption zurück zu kommen.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Anastasia Falkner* (FDP): Zu Frage 1: Die Erklärung des Stadtpräsidenten erstaunt mich. Man kann also einfach so einen neuen Vertrag abschliessen. Der Betrag von 200'000 Franken wurde nämlich in einen „Förderkredit Tanz“ umgelagert. Nun will man ein internationales Tanzfestival organisieren, das zwar in die Dampfzentrale eingefügt wird, aber doch selbständig ist. Offenbar will man insofern den Schein wahren, als die Mittel eben nicht der Dampfzentrale zu Gute kommen. Das ist ein neuer Vertrag. Wir haben aber einem Subventionsvertrag mit dem Verein Berner Tanztage zugestimmt. Dieser Verein hat sich nun aufgelöst. Der neue Vertrag wurde uns weder in der Kommission noch im Stadtrat vorgelegt. Die interfraktionelle Gruppe hat keine Entscheidungskompetenz. Ich frage mich nur, wer bestimmt hat, wofür diese Mittel nun gesprochen werden. Der Stadtpräsident hat betont, dass die Tanztage eine grosse Bedeutung haben und international sehr wichtig sind. Nun hat Reto Clavadetscher den Verein verlassen. Vielleicht existiert der Verein noch. Aber genau wissen wir dies nicht. In der Presse hat Reto Clavadetscher gesagt, dass man mit einem derart bescheidenen Budget kein herausragendes Festival machen kann. Er hat betont, dass man dann aufhören muss, wenn man noch erfolgreich ist. Das Vorgehen der Abteilung Kulturelles, oder wer auch immer diesen Vertrag unterschrieben hat, ist sehr fragwürdig. Ich möchte eine Erklärung. Zu Frage 2: Ich weiss, dass ein Konzept in die SBK kommt und deshalb möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Zu Frage 3: Beim Buskers wird einfach erklärt, dass der Verein Probleme hat, die man aber trotzdem irgendwie durchstehen kann. Ich frage mich, ob dem wirklich so ist. Zu Frage 4: Man soll nun informiert werden, was mit den freigewordenen Mittel geschieht. Weshalb erhält man diese Informationen erst, wenn man Fragen stellt? Weshalb kommen die Informationen nicht in die Kommission? Warum haben wir nicht vor der Budgetdebatte von den frei gewordenen Mittel erfahren? Ich möchte auch hier eine Antwort. Der Stadtpräsident hat gesagt, dass es keinen Anlass gibt, auf die ursprüngliche Konzeption zurückzukommen. Wir sind nicht dieser Meinung und haben auch nicht alle Verträge der Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Es gibt aber einen Anlass, um darauf zurückzukommen. Für die Aufrechterhaltung eines Spielplatzes müssen wir beispielsweise Mittel suchen, gleichzeitig sitzt die Abteilung Kulturelles auf blockierten Geldern, mit denen man etwas anderes machen könnte.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Aus unserer Sicht lief beim Kornhaus alles nach Wunsch. Die Abteilung Kulturelles hat nach der letzten Budgetdebatte sofort eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die an einem neuen Konzept gearbeitet hat. Mit Spannung erwarten wir das neue Konzept, das uns offenbar noch im Winter vorliegen soll. Im Allgemeinen sollten die Mieten der Kulturinstitutionen bereinigt werden, damit für alle die gleichen Regeln gelten. Das Kornhaus soll auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Deshalb kann man hier nicht bei der Kultur sparen. Vom Kornhausplatz aus fehlt im Übrigen noch immer der Zugang zu den öffentlichen Institutionen im Kornhaus. Aufgrund der heutigen Nachmittagssitzung sollten wir nicht im Kulturbereich sparen. Der Imageschaden der Stadt Bern ist aufgrund der Rechtslastigkeit im Wahlkampfes so gross, dass wir je länger je mehr Mittel für die Kultur sprechen müssen, um den Schaden wieder aufzuheben.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Kultur ist immer in Bewegung und dadurch einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Das ist die Aufgabe der Kultur. Daher ist sie nur in einem beschränkten Mass planbar, kalkulierbar oder voraussehbar. Die Politik muss bei der Kulturförderung Rahmenbedingungen schaffen, damit diese ungehindert entstehen kann. Sie muss ausserdem Mittel zur Verfügung stellen, damit eine Kulturvermittlung stattfinden kann. Das haben wir gemacht. Wir haben eine seriöse und sorgfältige Kulturstrategie erarbeitet. Dabei wurden alle interessierten Kreise und damit auch der Stadtrat miteinbezogen. In der interfraktionellen Kulturgruppe sind alle Parteien vertreten. Diese Kulturgruppe hat zwar keine Entscheidungskompetenz, sie kann aber trotzdem Einfluss nehmen. Auch FDP-Mitglieder sind bei diesen Kulturghremien massgeblich beteiligt und können mitwirken. In der Kulturdebatte hat eine grosse Mehrheit der Kulturstrategie und dem entsprechenden Budget zugestimmt. Die Kritik der Interpellantin, dass die Strategie ein einziges Flickwerk sei, ist unter diesem Aspekt arrogant. Die Kritik ist unzutreffend, wir weisen sie entschieden zurück. Mit dieser Strategie können notwendige punktuelle Anpassungen in der Umsetzung vorgenommen werden. Das prominenteste Beispiel ist der Verein Berner Tanztage. Reto Clavadetscher hat den Verein zu einem ungünstigen Zeitpunkt verlassen. Dies hat in unserer Strategie zu erheblichen Problemen geführt. Das ist eben eine unvorhersehbare Veränderung. Die Reaktion des Gemeinderats war logisch. Die Strategie sieht vor, in den Jahren 2008-2011 den Tanz zu stärken. Hätte der Gemeinderat die Gelder abgezogen, würde die Interpellantin kritisieren, dass nirgends genug Geld vorhanden sei. Der Schwerpunkt liegt beim Tanz und hier spricht der Gemeinderat auch die notwendigen Mittel. Beim Tanz wollte man eine herausragende Leistung erbringen. Wir teilen die Ansicht, dass man bei einem anderen Leistungserbringer diese Leistung kaufen kann. Dadurch gibt man dem Schwerpunkt Tanz auch weiterhin eine Chance. Bezüglich der Auflösung des Vertrags, mit dem Verein Berner Tanztage, sind wir mit der Interpellantin einverstanden. Der Gemeinderat hätte den Stadtrat nach der Vertragsauflösung informieren müssen. Ausserdem hätte er begründen müssen, weshalb die betreffenden Mittel nun als Ersatz für die Berner Tanztage investiert werden. Das wäre wahrscheinlich das logische Vorgehen gewesen. Es ist bedauerlich, dass dem nicht so war. Was die Dampfzentrale in den nächsten vier Jahren aus dem Schwerpunkt Tanz macht, ist ein anderes Thema. Wir werden dies intensiv beobachten und in Controllinggesprächen thematisieren. Beim Kornhaus hat der Stadtrat massiv in die gemeinderätliche Strategie eingegriffen. Aus unserer Sicht ist dies zu Recht geschehen, jedoch zu Ungunsten des Prinzips Konzentration der Mittel. Die Entscheide sind gefallen und können im Protokoll des 22. März 2007 nachgelesen werden. Im kommenden Jahr wird das Kornhausforum provisorisch und mit beschränkten Mittel weitergeführt. Das kurzfristige Ziel ist, dass man das Kornhausforum in einem funktionierenden Zustand erhalten kann. Gleichzeitig diskutieren Fachleute aus Interes-

sensgruppen die Zukunft des Kornhauses. Dabei werden Fragen, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind, aufgenommen. Mittelfristig soll dem Stadtrat ein neues tragbares und finanzierbares Konzept vorgelegt werden. Es gibt einiges, das man hinterfragen müsste. Zum Beispiel die ungenutzte Kornhausbühne, der Mietzins, die Zweckmässigkeit der heutigen Raumaufteilung, die vertikale Erschliessung oder die Bedeutung der Gesamtanlage im städtebaulichen Konzept. Die Zeit drängt, die Fragestellung ist komplex und wir wünschen den Verantwortlichen eine glückliche Hand und gutes Gelingen. Offenbar traf beim Ratssekretariat bereits ein entsprechender Gemeinderatsvortrag ein. Darüber werden wir nächste Woche diskutieren. Unsere Kulturstrategie ist vielschichtig und fundiert. Sie hat klare Leitlinien in der Kulturförderung. Diese erlauben, immer wieder auf veränderte Situationen einzugehen. Die Kultur ist komplex, Veränderungen sind gewissermassen normal.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen grundsätzlich die Kulturstrategie mit dem Schwerpunkt Tanz. Auch wir hätten vorgezogen, wenn man den verabschiedeten Leistungsvertrag mit den Berner Tanztagen hätte umsetzen können. Wir unterstützen den Gemeinderat und die Abteilung Kulturelles in der Strategie, die Mittel nun für ein internationales Tanzfestival in der Dampfzentrale einzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass dies eine gute Ergänzung zur Förderung des Einheimischen Schaffens und der „Artists in Residence“ ist. Über Publikumsmangel konnten sich die bisherigen Berner Tanztage nicht beklagen. Die neuen Tanztage werden nicht die Gleichen sein. In diesem Fall könnte man aus unserer Sicht auch einen neuen Leistungsvertrag machen. In der Kulturdebatte haben wir uns besonders für das Kornhausforum eingesetzt. Es wäre ein grosser Verlust, wenn die Frage der Architektur, der Gestaltung oder der Stadtentwicklung im öffentlichen Raum keinen Platz mehr hätte. Wir hätten gerne mehr über das Konzept erfahren. Das braucht halt Zeit. Wir begrüssen, dass man eine längerfristige Perspektive für die wichtigen Themen der nächsten vier Jahren aufzeigen soll. Das entspricht auch dem Antrag, den der Stadtrat genehmigt hat.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke für das Engagement. Es freut mich, dass sich die Gemüter nach dieser Nachmittagssitzung doch noch für die Kultur bewegen lassen. Der Betrag von 200'000 Franken für den Verein Berner Tanztage war immer vorgesehen. Das kulturelle Schwergewicht wurde im Bereich Tanz gesetzt. Ich verstehe, dass Sie gerne vorher gewusst hätten, dass Reto Clavadetscher den Verein verlässt. Das konnte man nur der Presse entnehmen. Es war eine Einzelaktion. Ich akzeptiere auch, dass Sie gerne gewusst hätten, dass man die Gelder nun dem Verein Dampfzentrale zugesprochen hat. Die Kulturgruppe wurde über diesen Wechsel informiert. Dieses Geschäft liegt nicht in der stadträtlichen Kompetenz. Der Leistungsvertrag wurde nicht in ein anderes Gebiet verschoben. Es ging um einen einmaligen Beitrag von 200'000 Franken im Jahre 2008. Sollte sich für die Jahre 2009-2011 einen Vertragsabschluss mit der Dampfzentrale oder dem Verein Berner Tanztage bewahren, liegt dieses Geschäft in stadträtlicher Kompetenz. Dann wird es auch zu Ihnen gelangen. Es ist erstaunlich, dass Reto Clavadetscher den Betrag von 200'000 Franken beklagt hat. Dieser Betrag war um 120'000 Franken höher als im Vorjahr und damit hat er ein sehr gutes Festival gemacht. Er hat mehr verfügbare Mittel gewünscht, damit man das Niveau halten kann. Nachdem er um 120'000 Franken höhere Subventionen erhielt, sagt er, dass dies im Vergleich zu Basel zu wenig sei, um die Tanztage weiterhin durchzuführen. Ich bin der Ansicht, dass die Argumentation in sich nicht stimmt. Mit der Aussage von Anastasia Falkner bin ich nicht einverstanden. Sie beklagt, dass der Gemeinderat den Stadtrat nicht vor der Budgetdebatte über das Nichtzustandekommen der Verträge informiert hat. Der Gemeinderat hat seine Antwort vor der Budgetdebatte abgeliefert. Wenn der Stadtrat das Geschäft erst nach der Budgetdebatte traktandiert, ist dies sein Fehler. Sie können nicht einfach dem Gemeinderat den schwarzen Peter in die Schuhe schieben. Man wusste, dass der Vorstoss ei-

nen Zusammenhang mit dem Budget hat. Diesen Vorwurf muss der Gemeinderat nicht auf sich sitzen lassen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

4 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Beat Zobrist, SP): Behinderten-Rampen auf Berner Trottoirs verboten?

Geschäftsnummer 06.000262 / 07/251

Im Rahmen der Berichterstattung um Kontroverse zwischen der Apotheke von Herrn Dr. Noyer und der Stadt Bern um eine Behinderten-Rampe entstand der Eindruck, dass der Gemeinderat ganz grundsätzlich die Einrichtung von mobilen Behinderten-Rampen auf den Trottoirs der Innenstadt verweigert.

Leider gibt es gerade in der Innenstadt etliche Gebäude mit grossem Publikumsverkehr, die für Menschen mit Mobilitäts-Behinderung nicht zugänglich sind. Ohne den „Fall Noyer“ zum Präzedenzfall zu erheben stellt sich darum die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Gemeinderat bereit ist, sich für Rampen einzusetzen. Gerade weil meist die Stadt Besitzerin des Trottoirs ist (öffentlicher Raum), sollte sie behinderten Menschen gegenüber diesbezüglich eine kooperative Haltung einnehmen. Natürlich müssen bezüglich Behinderten-Zugänglichkeit immer auch Alternativ-Massnahmen geprüft werden. Doch muss deren baulicher und finanzieller Aufwand verhältnismässig sein. Es versteht sich, dass mobile Rampen keine Alternative sind, da diese von den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbständig montiert bzw. entfernt werden können.

Die Fraktion SP/JUSO bittet den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Steht der Gemeinderat grundsätzlich dazu, dass Gebäude auch für Menschen, die im Rollstuhl unterwegs sind, zugänglich sein müssen?
2. Welche Richtlinien wendet die Stadt an, wenn sie als Eigentümerin eines Trottoirs von Liegenschafts-Besitzenden aufgefordert ist, ein Baugesuch für eine Behinderten-Rampe mit zu unterschreiben?
3. Welche Grundsätze wendet die Stadt bei der Behandlung von Baugesuchen für Behinderten-Rampen an?
4. Welchen Stellenwert haben bei Baugesuchen für Behinderten-Rampen Überlegungen der sozialen und gesellschaftlichen Integration von Menschen, die mit einem Rollstuhl unterwegs sind?
5. Welche Gewichtung misst der Gemeinderat der ökonomischen Situation von Werktätigen mit einem Rollstuhl zu – insbesondere wenn es sich um einen Zugang zu einem Arbeitsplatz handelt?

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat sind die Anliegen der Behinderten sehr wichtig. Er erachtet es als Daueraufgabe, den spezifischen Bedürfnissen der Behinderten wo immer möglich gerecht zu werden. Die Zugänglichkeit von Gebäuden ist ein wichtiges und unterstützungswürdiges Anliegen von Menschen, welche auf den Rollstuhl angewiesen sind. In erster Linie sind für die Zugänge der Gebäude die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich. Dies sind bei privaten Gebäuden demnach Private, bei öffentlichen Gebäuden die öffentliche Hand.

Der Gemeinderat ist aber in spezifischen Fällen bereit, bei Rampenprojekte Privater zu prüfen, inwieweit dafür der öffentliche Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen Leitlinien zur Errichtung rollstuhlgängiger Rampen in der Stadt Bern auszuarbeiten. Die Leitlinien sind inzwischen in Form von Richtlinien erarbeitet und vom Gemeinderat im August 2007 verabschiedet worden. Die Richtlinien der Stadt Bern regeln, wie mit Anfragen und Baugesuchen mit rollstuhlgängigen Rampen umzugehen ist.

Zu Frage 3: Diese Grundsätze sind in den Richtlinien für rollstuhlgängige Rampen auf öffentlichem Grund vom August 2007 enthalten. Primär sind rollstuhlgängige Rampen auf privatem Grund zu erstellen. Ist dies nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, ist zu prüfen, ob für die Erstellung der Rampe der öffentliche Grund zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist in der Regel nur dann möglich, wenn neben der Rampe eine Durchgangsbreite von mindestens 2 m auf dem Trottoir bestehen bleibt. Kann keine Lösung gefunden werden, welche den Bedürfnissen der Bauherrschaft entspricht, ist in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern, dem Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung und dem Bauinspektorat nach einer Lösung zu suchen.

Zu Frage 4: Die soziale und gesellschaftliche Integration von Menschen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Kann eine Rampe nicht auf privatem Grund erstellt werden, müssen die örtlichen Verhältnisse geprüft werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass der öffentliche Strassenraum im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften allen öffentlichen Interessen dient. Trottoire müssen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinderwagen und auch Rollstühle möglichst hindernisfrei zur Verfügung stehen. Rampen im öffentlichen Raum können ein Hindernis für Behinderte darstellen, welche die Rampe nicht benötigen. Aus diesem Grund wird, sofern die örtlichen Verhältnisse eine andere Lösung nicht zulassen, eine Rampe auf öffentlichem Grund nur dann bewilligt, wenn mindestens 2 m des Trottoir als Durchgang neben der Rampe zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5: Gerade der behindertengerechte Zugang zum Arbeitsplatz ist eine wichtige Voraussetzung für die soziale, gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Integration. Die Zugänglichkeit zu einem Arbeitsplatz durch eine Rampe soll aber, wenn immer möglich auf privatem Grund ermöglicht werden, damit der öffentliche Grund für alle (Behinderte und Nichtbehinderte) zur Verfügung steht. Es gibt sehr viele Beispiele in der Stadt Bern, wo vorbildliche Lösungen auf privatem Terrain und/oder direkt im Gebäude gefunden wurden.

Bern, 22. August 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Rolf Schuler* (SP): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Unsere Interpellation wurde am 14. September 2006 eingereicht und mit einer fast halbjährlichen Verspätung am 22. August 2007 behandelt. Offenbar gibt es in der Geschäftskontrolle des Gemeinderats ein Leck. Wir hoffen, dass es in Zukunft keine solchen Verzögerungen mehr gibt. Die Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern (BRB) musste oft auf eine Behandlung in dieser Angelegenheit drängen. Wir hoffen, dass sich das Stadtplanungsamt in Zukunft an die Fristen hält. Wenn man die Richtlinien für rollstuhlgängige Rampen auf öffentlichem Grund studiert, erhält man den Eindruck, dass das Anliegen von Rampen bei Hauseingängen anerkannt wird. Diese Forderung hat beim Gemeinderat aber offensichtlich keine Priorität. Andere Aufgaben wie Strassenreinigung oder freie Zirkulation der Fussgängerinnen und Fussgänger, sowie deren Sicherheit, sind offenbar wichtiger, als eine rollstuhlgerechte

Zugänglichkeit der Arbeitsplätze. Glücklicherweise gibt es die Invalidenversicherung, damit die Stadt nicht durch solche Sozialausgaben belastet wird. Die Gründe unserer Interpellation sind bekannt. Als man bei einer Apotheke die Rampe für eine auf den Rollstuhl angewiesene Lehrtochter montieren wollte, wurde diese nicht bewilligt. Der Gemeinderat hat dadurch auch anderen Kundinnen und Kunden, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, den Zugang erschwert. Dabei nahm er eine medizinische Unterversorgung der betroffenen Personen oder zumindest eine nicht vertretbare Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in Kauf. Diese Angelegenheit hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Zu den Richtlinien im Detail: Eine Interessensabwägung verschiedener Aspekte darf nicht zur Folge haben, dass die Bewegungs- und Zirkulationsfreiheit für Rollstuhlfahrende auf öffentlichem Grund eingeschränkt oder verunmöglicht wird. Das Konsumverhalten dieser Bevölkerungskreise darf nicht behindert werden. Es ist masslos übertrieben, dass das Trottoir nach der Montage einer Rampe immer noch eine Mindestbreite von zwei Meter aufweisen muss. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die BRB beim Gemeinderat vorstellig wurde und verlangte hat, dass die Mindestbreite auf ein vertretbares Mass reduziert wird. Bis heute wurde die Eingabe der BRB vom 1. Oktober 2007 noch nicht beantwortet. Die Bestimmung, wonach sich eine Rampe zurückhaltend in das Stadtbild einzufügen habe, ist geradezu zynisch. Offenbar fügen sich Werbeständer mit Wahlplakaten besser ins Stadtbild ein, als eine Behindertenrampe bei einem Geschäft. Laut dem Gebührenreglement muss für die Sondernutzung auf öffentlichem Grund eine Gebühr entrichtet werden. Gnädigerweise kann die Stadt Bern in unverhältnismässigen Härtefällen auf diese Erhebung verzichten. Diese Bestimmungen fördern die berufliche und soziale Integration behinderter Menschen in keiner Art und Weise. Dies ist für das Image unserer Stadt schädlich und beschämend. Wir haben vom Gemeinderat einen grosszügigeren Lösungsansatz erwartet. Wir erwarten zumindest, dass der Gemeinderat auf den Vorstoss, der am 1. Oktober 2007 eingereicht wurde, eine positive Antwort gibt.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dieses Thema ist sehr wichtig. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort erkannt, dass diese Anliegen wichtig und zentral sind. In diesem Sinne unterstützen wir die Stossrichtung der Interpellation. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Interpellant keine durchgehende Massnahmendichte fordert, sondern von Verhältnismässigkeit spricht. Der erwähnte Vorfall ist uns nicht im Detail bekannt und deshalb können wir uns auch nicht dazu äussern. Die Mindestbreite von zwei Meter ist aus unserer Sicht ein vernünftiges Mass. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Regelung nicht rigoros anzuwenden, sondern verhältnismässig. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch eine allgemeine Bemerkung loswerden: Die kommerzielle Übermöblierung des öffentlichen Raums ist nicht nur für behinderte Personen ein grosses Problem. Wenn man von den Lauben auf die Strasse gelangen will, wird einen der Weg durch diverse Kleider- und Plakatständer versperrt. Im öffentlichen Raum besteht eine Dichte von kommerziellen Hindernissen, die sowohl für Behinderte als auch für Nichtbehinderte ein Problem sind. Bei den Rampen sollte man ein Auge zudrücken und Entgegenkommen signalisieren und bei den Plakat- und Kleiderständer eines weniger. Auch wenn es beim einen ums Gewerbe geht und beim andern nur um die Behinderten.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat bejaht seine positive Haltung gegenüber Massnahmen zu Gunsten von Menschen mit körperlicher Behinderung. Er macht aber nichts und die Verwaltung setzt sich auch nicht durch. Er verweist wie ein Oberlehrer auf ein selbst ausgearbeitetes Reglement. Dabei erwähnt er die Mindestbreite des Trottoirs von zwei Meter. Er vergisst auch nicht zu erwähnen, dass die Stadt das Recht hat, für die Nutzung des öffentlichen Raums Gebühren zu erheben. Das ist eine Anmassung gegenüber behinder-

ten Menschen. Diese sitzen ja schliesslich nicht aus Vergnügen im Rollstuhl. Das ist unhaltbar. Wenn dann Private diese Massnahme selbst bezahlen wollen, ist sich die Stadt nicht zu schade, eine Gebühr zu verlangen, ohne jedoch eine flexible Lösung anzubieten. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben meinen Vorschlag bezüglich der Absenkung des Trottoirrands, mit dem Argument der x-fach überhöhten Kosten verhindert. Es ist hier wieder etwas Ähnliches. Ich bedaure, dass der heutige Gemeinderat nicht klüger ist und nichts gelernt hat. Man kann, wenn man will, aber man muss es wollen.

Interpellant *Beat Zobrist* (SP): Wenn ein Trottoir nicht genau zwei Meter breit ist, gibt es keine Rampe. Wie viele Trottoirs in Bern haben diese Mindestbreite? Die Antwort des Gemeinderats ist sehr schwach. Dies zeigt auch die Zeitspanne, in der die Interpellation beantwortet wurde. Eigentlich muss der Gemeinderat dem Stadtrat nach vier Monaten einen Bericht vorlegen. Nach einem Jahr und vielen Ermahnungen ist es nun endlich soweit. Es geht nicht um den „Fall Noyer“. Vielleicht war es dort nicht möglich, eine Rampe zu bauen. Uns geht es bei diesem Vorstoss um Grundsätze. Es geht darum festzulegen, wann es in Bern möglich ist, eine Rampe auf öffentlichem Grund zu platzieren. Es ist ja wunderschön, wenn der Gemeinderat betont, dass ihm dieses Anliegen sehr wichtig sei. Trotzdem erlässt er Bestimmungen über die Trottoirbreite. Das Trottoir muss zwei Meter breit sein. Die Rampe ist 1,40 Meter breit. Man benötigt also eine Gesamtbreite von 3,40 Meter, damit man eine Rampe bauen kann. Das Reglement würde aber auch eine Breite von 2,55 Meter zulassen. Der Gemeinderat sagt, das Anliegen sei wichtig und doch ist ihm das Stadtbild noch ein wenig wichtiger. Auch die Schneeräumung ist noch ein wenig wichtiger, obwohl es fast nie mehr schneit. Wenn der Gemeinderat bei den kommerziellen Kleider- und Plakatständer eine ähnliche Massnahme anwenden würde, wäre dies in Anbetracht des Stadtbildes auch sehr erfreulich. Ausserdem wären wir Fussgänger von einigem befreit. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat bei der BRB reagiert. Er soll mithelfen, eine bessere Lösung zu finden, und nicht ein Rampenverbot aushandeln.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es tut mir leid, dass die Frist nicht eingehalten wurde. In dieser Zeit haben wir aber gemeinsam mit den Behindertenorganisationen die Richtlinien erarbeitet. Im Bezug auf diese Richtlinien liegt seit einigen Tagen ein Rückkommensantrag vor. Dieser Vorstoss hat den Poststempel des 1. Oktober 2007 und liegt uns somit noch nicht sehr lange vor. Bisher konnten wir davon ausgehen, dass die Behindertenorganisationen mit den Richtlinien zufrieden sind. Wenn auf Anhieb keine Lösung ersichtlich ist, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dem Problem annimmt und eine Lösung erarbeitet. Ich teile die Meinung, dass der öffentliche Raum übernutzt ist. Immerhin haben Sie die Plakatständer bestellt und nicht wir. Sie haben uns diese aufgezwungen. Ich teile auch die Meinung, dass die vielen Werbe- und Schuhständer sowohl ein Ärgernis sind für Behinderte oder Blinde, als auch für Fussgängerinnen und Fussgänger. Wir arbeiten daran. Die Gewerbepolizei kontrolliert Gasse um Gasse. Viele Ständer sind gar nicht erlaubt und werden ohne Bewilligung auf die Strasse gestellt. Das ist eine Sisyphusarbeit. Bei jedem Geschäft geht man vorbei und schaut, ob die Ständer erlaubt sind und ob sie genug Platz haben. Diese Übernutzung wollen wir bekämpfen und das tun wir auch. Bei den Richtlinien haben wir gemeinsam mit den Behindertenorganisationen versucht, nach Lösungen zu suchen. Es ist immer auch eine Interessensabwägung. Blinde sehen diese Rampen nicht und so ergeben sich Konfliktsituationen. In diesem Sinne bin ich bereit, Kritik bezüglich der Frist entgegenzunehmen. Ich bin auch bereit auf das Rückkommen einzutreten, wenn die entsprechenden Fachpersonen geantwortet haben. Aber dass wir in irgendeiner Form die Anliegen der Behinderten nicht ernst nehmen, entspricht schlicht nicht der Realität

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

- Traktandum 5 wurde bereits zu Beginn der Sitzung um 17.00 Uhr behandelt. -

6 Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Stolperparcours in der Marktgasse: Warum hat der Gemeinderat nicht gehandelt?

Geschäftsnummer 07.000235 / 07/232

Die Sanierung der Spitalgasse bringt eine Komplettsperrung und die Erneuerung der Tramgleise mit sich. Das führt auch dazu, dass in der Marktgasse derzeit keine Trams verkehren. In der Marktgasse haben sich zwischen beiden Brunnen diverse Pflastersteine zwischen den Tramgleisen teilweise erheblich abgesenkt. Für Fussgänger besteht in der Marktgasse deshalb akute Stolpergefahr.

Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Warum nutzt er die sich aktuell bietende Gelegenheit nicht aus, um den Stolperparcours in der Marktgasse zu beheben?
2. Wie sieht es im Falle von Unfällen mit der Haftungsfrage aus, sollte jemand aufgrund des schlechten Zustands in der Marktgasse stürzen und sich verletzen?
3. War in der Planung des Bahnhofumbaus mit den entsprechenden Gassensperrungen fürs Tram die Marktgasse nie ein Thema?
4. Wie weit kann man generell von gravierenden Planungsdefiziten sprechen, wenn beim Bahnhofumbau beispielsweise die Taxis schlicht vergessen wurden, die Anlieferungswege für das Gewerbe kaum sichergestellt wurden und bei anderen Projekten wie der Sanierung der Gerechtigkeitsgasse der Stadtbach freigelegt wurde, um ihn nun wieder zuzudecken?

Bern, 05. Juli 2007

TVS-Direktorin *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die letzte grosse Sanierung der Marktgasse ist vor zwölf Jahren, im Sommer 1995, ausgeführt worden. Bereits im Juni 2000 stellte das Tiefbauamt grössere Schäden an der Pflasterung fest. Eingehende Abklärungen ergaben damals, dass die Schäden nicht auf Garantiemängel zurückzuführen waren. Vielmehr leidet die Pflasterung offensichtlich unter der grossen Belastung: Die Marktgasse hat Tag für Tag ein ausserordentlich hohes Schwerverkehrsaufkommen zu bewältigen (Trams, Busse, Anlieferung). Zusätzlich wird die Pflasterung durch die Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter erheblichen Spannungen ausgesetzt; einzelne Pflastersteine sind dadurch gespalten worden.

Die Fragen betreffend Marktgasse und Neuer Bahnhofplatz Bern beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Wegen der Bauarbeiten für den Neuen Bahnhofplatz Bern fahren zurzeit – und noch bis am 9. Dezember 2007 – weder Trams noch Busse durch die Marktgasse. Deshalb wurde die Gelegenheit genutzt, dringend nötige Unterhaltsarbeiten an der schadhafte Pflasterung auszuführen. Die Arbeiten begannen am Montag, 20. August 2007, und dauern bis Ende September.

Zu Frage 2: Die Stadt Bern kann haftbar gemacht werden, wenn sie ihre Strassen schlecht unterhält. In der Regel ist die Haftbarkeit bei Unebenheiten von mehr als 3 Zentimetern Höhe gegeben.

Zu Frage 3: Die Unterhaltsarbeiten an der Marktgasse sind auf das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern abgestimmt worden.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass von „gravierenden Planungsdefiziten“ im Zusammenhang mit dem Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern keine Rede sein kann. Die bereits realisierten Taxistandplätze und -warteräume wurden während der Projektierungsphase mit Vertretern des Taxigewerbes besprochen; zurzeit wird das Anzeigesystem Standplatz-Warteraum zusammen mit den Taxivertretern weiter optimiert. Seit der Beantwortung dieser Fragen wurden bereits wieder Gespräche geführt. Man ist hier in einem ständigen Dialog. Man kann aber den vorhandenen Raum nicht vergrössern.

Für den Umbau des Bahnhofplatzes wurde das Prinzip der konzentrierten Bauweise gewählt. Dadurch liess sich die Dauer der Bauarbeiten von drei Jahren auf rund ein Jahr verkürzen. Die dafür nötige Sperrung des Bahnhofplatzes hat Konsequenzen für die Anlieferungswege: Zurzeit ist es im Bereich der Baustelle nicht mehr möglich, direkt vor der Liegenschaft anzuliefern. Die beauftragte Totalunternehmung hat aber die Aufgabe, die benötigten Anlieferungsplätze jederzeit zur Verfügung zu stellen. Das wurde auch in der Ausschreibung festgehalten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dadurch für Gewerbetreibende zusätzliche Unannehmlichkeiten entstehen. Er erachtet aber die stark verkürzte Bauzeit als Ausgleich dafür. So konnten wir gewährleisten, dass die Unannehmlichkeiten nur kurz andauern.

Was die Überdeckung des Stadtbachs anbelangt, so hat der Gemeinderat vor kurzem ausführlich über die Gründe für diese Massnahme orientiert. Darüber haben wir auch schon ausführlich diskutiert.

7 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Auch während den Bauarbeiten in der oberen Altstadt genügend Abfalleiner für eine saubere Stadt!

Geschäftsnummer 07.000211 / 07/281

Seit Beginn der Umbauarbeiten in der oberen Altstadt wurden in der Spitalgasse und der Schweizerhofslaube die Abfalleimer entfernt. Der in den Lauben anfallende Abfall nimmt deswegen im Laufe des Tages beängstigende Ausmasse an. Besonders in der Mittagszeit wissen die Leute nicht mehr, wo sie ihr Sandwichpapier, ihre leeren Flaschen usw., die in einen Abfalleimer gehören, entsorgen sollen.

Es gab schon immer Leute, die ihren Müll auf den Boden warfen; jetzt geschieht dies wegen der fehlenden Eimer vermehrt. Beobachtungen haben gezeigt, dass die Strassen-Reinigungsleute der Abfallentsorgung tagsüber auch kaum mehr vorbeikommen. Es ist besonders für TouristInnen, die vielleicht nicht wissen, dass dies nur ein vorübergehender Zustand ist, schwer verständlich, dass sie ihren Abfall nirgends korrekt entsorgen können.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Abfalleimer innerhalb der Absperrung in den Arkaden (Lauben) aufstellen und regelmässig leeren.
2. Während der Bauphase soll die Reinigung der Lauben während des Tages in regelmässigen Abständen stattfinden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bauarbeiten in der oberen Altstadt sind eine grosse Herausforderung und Belastung für die BewohnerInnen, Geschäftsleute und BenutzerInnen. Daher muss die Stadt und die Bevölkerung diese Situation möglichst gut miteinander bewältigen. Wir können uns nicht erlauben durch den Abfall in den Lauben Unstimmigkeiten und Unzufriedenheiten zu schaffen. Rasches Handeln zur Verbesserung der Situation ist dringend notwendig.

Bern, 21. Juni 2007

TVS-Direktorin *Regula Rytz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. Die für die Reinigung und Entsorgung zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind ständig bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Ihre Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Es wird intensiver und gezielter gereinigt als noch vor einigen Jahren; es wird häufiger entsorgt, und es wird versucht, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Trotzdem ist es immer schwieriger, das Ziel einer sauberen Stadt zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen ist festzustellen, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass Gassen oder Plätze oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig sind. Der Gemeinderat wird daher in den kommenden Wochen und Monaten eine Kampagne auslösen, welche die Anstrengungen in den Bereichen Prävention und Sensibilisierung, Intervention und Repression sowie Reinigung gezielt verstärken soll.

Was die Spitalgasse anbelangt, so herrscht momentan wegen der Bauarbeiten eine Ausnahmesituation. Das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern ist ein enorm komplexes Bauvorhaben, das eine Vielzahl von Vorgaben zu berücksichtigen hat. Besonders in der Spitalgasse sind die Platzverhältnisse derzeit sehr beschränkt, weil der gesamte Strassenraum für den Fussverkehr gesperrt ist.

Zu den im Vorstoss geforderten Massnahmen nimmt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung:

Punkt 1: Abfalleimer

Die vorläufig entfernten, normalerweise in der Spitalgasse installierten Abfalleimer können aus folgenden Gründen nicht durch provisorische Kübel in den Lauben ersetzt werden:

- Die Abfalleimer können nicht im Gussasphalt verankert werden; es bestünde daher die Gefahr, dass sie verschleppt oder schlimmstenfalls sogar in die Schaufenster geworfen würden.
- Es kommt leider häufig vor, dass die Kübel in der Nacht in Brand gesetzt werden; es bestünde folglich die Gefahr von Brandschäden in den Lauben.
- Die Platzverhältnisse in den Lauben sind jetzt schon eng; zusätzlich aufgestellte Kübel würden zu viel Platz beanspruchen und den Personenfluss über Gebühr behindern. Hinzu kommt, dass die bereits knappen Platzverhältnisse durch Ladeneinbauten in den Laubenbögen zusätzlich beschränkt werden.

Punkt 2: Regelmässige Reinigung

Grundsätzlich obliegt die Reinigung der Lauben den Grundeigentümern. Während der Bauarbeiten am Bahnhofplatz bzw. während der Sperrung der Spitalgasse erbringt das Tiefbauamt (Strassenreinigung) freiwillig und temporär folgende Zusatzleistung: Zusätzlich zu den normalen Reinigungen am Freitag- und Sonntagmorgen gehen jeden Morgen und Nachmittag Mitarbeiter des Tiefbauamts durch die Lauben am Bahnhofplatz und in der Spitalgasse (ohne Passagen) und nehmen den sichtbaren Schmutz von Hand auf. Diese Zusatzleistung wird so lange erbracht, bis die Spitalgasse wieder normal befahren und begangen werden kann und die dort vorläufig entfernten Abfalleimer wieder installiert sind. Im Sinn des Service Public wird diese Dienstleistung den Liegenschaftsbesitzern nicht verrechnet. Der Gemeinderat vertritt

deshalb die Ansicht, dass während den Bauarbeiten keine weiteren Massnahmen getroffen werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.

8 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern; Teilrevision (Haushaltverbesserungsmassnahmen 2008 und „Police Bern“)

Geschäftsnummer 98.000102 / 07/212

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 1, 4, 8, 26, 60, 89 und 92) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

Bern, 27. Juni 2007

Ordnungsantrag

Der Vorsitzende beantragt dem Stadtrat keine Eintretensdebatte zu führen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Änderungsantrag SP/JUSO-Fraktion:

- *Ausgleich der Teuerung Art.26 Abs. 2*

Die Teuerung wird in der Regel ausgeglichen, sofern die Jahressteuerung mehr als ein Prozent beträgt. Bei ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt kann die Teuerung lediglich teilweise, **mindestens aber zu zwei Dritteln** ausgeglichen werden. **Ausnahmsweise kann nach Verhandlungen mit den Personalverbänden der teilweise Teuerungsausgleich durch eine nicht versicherte Einmalzulage ersetzt werden.** Dabei sind die Konjunkturlage sowie die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

- *Pflicht zur Übernahme einer anderen Tätigkeit; Umplatzierung Art. 60 Abs. 1*

Angestellte haben **nach Anhörung des Personalamtes** eine andere, ihnen zugewiesene, zumutbare Tätigkeit an ihrer bisherigen oder an einer anderen Stelle zu übernehmen, wenn sie ihre bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder dienstliche, namentlich organisatorische Gründe dies erfordern.

FSU-Sprecherin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Ich vertrete Kommissionssprecherin Rania Bahnan Buechi. Die Teilrevision des Personalreglements, respektive der Personalverordnung der Stadt Bern, ist eine Haushaltsverbesserungsmassnahme, die wir im Budget 2008 bereits eingeplant haben. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage hat der Gemeinderat am runden

Tisch nicht nur bei Dienstleistungen und konkreten Projekten Einsparungen vorgeschlagen, sondern auch beim Personal. Damit befassen wir uns jetzt. Der Gemeinderat schlägt uns in erster Linie drei Sparmassnahmen vor. 1. Eine Sparmassnahme zum Teuerungsausgleich. Nach gültigem Recht muss die Stadt einen minimalen Teuerungsausgleich von zwei Drittel der Jahresteuern bezahlen, insofern diese höher als ein Prozent ist. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass man den Mitarbeitenden keinen minimalen Teuerungsausgleich ausbezahlt. Ausserdem soll die Möglichkeit bestehen, eine nicht versicherte Einmalzulage auszubezahlen. Im Jahre 2008 ist eine solche Einmalzulage vorgesehen. Alle Mitarbeitenden erhalten 300 Franken. Der Spareffekt durch den Wegfall des Teuerungsausgleichs, abzüglich der Kosten der Einmalzulage, beträgt 2,7 Millionen Franken. Die Gesetzesänderung ist aus Sicht der FSU-Mehrheit sinnvoll, weil sie der Verwaltung und dem Gemeinderat in schwierigen Zeiten mehr Flexibilität lässt als bei der heutigen zwei Drittel Lösung. 2. Diese Massnahme betrifft die Umplatzierungen. Der Gemeinderat schlägt vor, die heutige Zentralstelle für Umplatzierungen aufzuheben. Diese Aufgabe soll den Direktionspersonaldiensten übertragen werden. Mit dieser Massnahme werden 27'000 Franken eingespart. Ich war bei dieser Massnahme skeptisch und habe noch weitere Auskünfte eingeholt. Laut dem Personalamt konnte die Zentralstelle für Umplatzierungen bis heute wenig ausrichten. Sie konnte die Direktionen kaum beeinflussen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, diese Aufgabe den Direktionen zu übertragen. Die Direktionen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Im Rahmen eines Controllings soll auch die Qualität dieser Umplatzierungen überprüft werden. 3. Diese Massnahme betrifft die Nicht-Berufs-Unfallversicherung. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Prämienanteil der Mitarbeitenden an die Versicherung gegen Nicht-Berufsunfälle von sechs auf neun Promille erhöht werden soll. Diese Massnahme ist unbestritten. Das ergibt eine Einsparung von 300'000 Franken. Die drei Sparmassnahmen wurden mit den Personalverbänden abgesprochen und sind akzeptiert. Gleichzeitig werden einige überholte Artikel aufgehoben beziehungsweise aktualisiert. Die Kommission FSU empfiehlt Ihnen die Vorlage einstimmig zur Annahme. Die beiden Änderungsanträge der SP/JUSO-Fraktion haben wir in der Kommission behandelt. Sie wurden mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Gründe zur Ablehnung: In Art. 26 Abs. 2 strebt der Gemeinderat eine Flexibilität an, die durch Antrag 1 der SP/JUSO grösstenteils wieder aufgehoben wird. Zu Antrag 2 Art. 60 Abs. 1: Wir sind der Ansicht, dass die Zusatzschleife, die Anhörung durch das Personalamt, unnötig ist. Wir haben gehört, dass die Zentralstelle sehr wenig Wirkung erzielt hat und deshalb aufgehoben wird. Unsere Fraktion folgt der Kommission.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Grundsätzlich stimmen wir den Anpassungen der Teilrevision zu. Im Weiteren anerkennen wir das Verhandlungsergebnis zwischen der Stadt und den Sozialpartnern. Fakt ist aber, dass das Personal, insbesondere in einer guten Konjunkturlage, ein grosses Opfer erbringt. Wir erachten aus diesem Grund unsere Anträge, die wir gemeinsam mit den Verbänden des städtischen Personals auch in der Vernehmlassung gestellt haben, als eminent wichtig. Wir wollen, dass die Stadt Bern eine gute Arbeitgeberin ist. Beim Personal zu sparen ist der falsche Ansatz. Das wird sich mittel- und langfristig rächen. Die Stadt Bern braucht gute Karten im Wettbewerb, gerade auch bei der Rekrutierung qualifizierten Personals. Deswegen fordern wir die Beibehaltung der bisherigen zwei Drittel. Ausnahmsweise soll nach der Anhörung der Personalverbände eine Einmalzulage möglich sein, wie sie für das nächste Jahr vereinbart wurde. Unseres Erachtens ist damit die Flexibilität des Gemeinderats gewahrt. Zum zweiten Antrag betreffend Art. 60 Abs. 1: Dieser Artikel ist wichtig, damit eine einheitliche Praxis bei der Umplatzierung weiterhin garantiert werden kann. Wenn nun die Direktionen diese Kompetenz erhalten, sollte das Personalamt

weiterhin ein Controlling vornehmen. Wir sind der Ansicht, dass dies bei rund 15 Umplatzierungen pro Jahr kein unnötiger administrativer Aufwand ist. Wir bitten Sie, unseren Anträgen und der Teilrevision zuzustimmen.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen die Anträge der SP/JUSO-Fraktion. Der erste mildert den gestrichenen Teuerungsausgleich und der zweite betrifft eine Selbstverständlichkeit, die im Alltag gerne verloren geht. Zu Art. 26 Abs. 2: Die Teuerung wird in der Regel erst bei einem oder mehreren Prozenten ausgeglichen. In den letzten Jahren gab es selten eine Teuerung, die diesen Bereich überstieg. Trotzdem hat die Stadt dem Personal die Teuerung ausgeglichen. Sie hat es aber auch stark beansprucht. Das Personal muss immer mehr leisten und macht immer mehr Überstunden. Man kommt dem Personal entgegen, wenn man eine Teuerung auch dann ausgleicht, wenn sie noch kein Prozent erreicht hat. Wenn nun die finanzielle Situation der Stadt angespannt ist, was immer auch eine Frage der politischen Beurteilung ist, kann die Teuerung auch in abgestufter Form ausgeglichen werden. Wenn man die Teuerung nicht ganz ausgleicht, kann man das Budget mit einem beträchtlichen Betrag entlasten. Nur wenn die Personalverbände einverstanden sind, kann der Teuerungsausgleich durch eine unversicherte Einmalzulage ersetzt werden. Davon können insbesondere tiefe Einkommen profitieren. Wir sind der Meinung, dass man eine solche Stufe einführen kann. So kann man die zwei Drittel Regel anwenden, weil es um mehr als ein Prozent Teuerung geht. Das ist sehr erheblich für Leute, die nicht viel verdienen. Im städtischen Personal gibt es auch viele Leute, die einfache aber relativ schlecht bezahlte Arbeit leisten. Zu Art. 60: Das Anhörungsrecht ist ein verfassungsmässiges Recht. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen auch beim Personalamt angehört werden. Damit können Entscheide besser akzeptiert werden und das Personalamt kann sich eingehender informieren. Weshalb und warum wird jemand innerhalb der Verwaltung umplatziert? Wie ist die Akzeptanz? Was müsste man beispielsweise im Gesundheitsschutz, in der Führungsausbildung oder in der Arbeitsgestaltung ändern, damit das Personal besser arbeiten kann und die Leute nicht umplatziert werden müssen? Welches sind die wirklichen Gründe, weshalb jemand umplatziert wird? Da könnte das Personalamt auch von den Betroffenen einiges erfahren. Wir unterstützen darum die Änderungsanträge.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Wir waren immer der Meinung, dass man städtisches Personal angemessen bezahlen muss. Wir haben uns auch gegen ein Bonus- oder Prämiensystem ausgesprochen. Zur angemessenen Bezahlung gehört auch der Teuerungsausgleich. Bei dieser Meinung bleiben wir auch. Die Änderung des Personalreglements bedeutet eine Verschlechterung. Aus diesem Grund lehnen wir es ab. Wir haben bereits in der Vernehmlassung signalisiert, dass wir gegen eine Schlechterstellung des städtischen Personals sind. Krankenkasse, Lebensmittel und Gebühren werden immer teurer. Gerade die Kehrrechtgebühren sind an der oberen Grenze. Andererseits steigen die Löhne der Manager gewaltig an. In der Budgetdebatte wurden viele Sparvorschläge abgelehnt. Offenbar hätte man bei der Sozialdirektion locker 5 Millionen Franken einsparen können, wenn man dem Missbrauch ernsthaft Einhalt gebieten würde. Dem „Beobachter“ entnimmt man zwar, dass dies eine Angelegenheit des Kantons sei, aber schliesslich sind wir auch Kantonsbürger. Offenbar gibt es Ansiedlungen zwielichtiger Betriebe, die während zehn Jahren Steuererleichterungen bis zu 100 Prozent erhalten. Leute die das Geld vielleicht weniger nötig haben, als unsere städtischen Angestellten. Einem solchen Reglement kann ich nicht zustimmen. Dann gibt es Firmen, die sich nach zehn Jahren zurückziehen und in einer anderen Gemeinde das gleiche Spiel erneut spielen. Im „Beobachter“ sind Beispiele aufgeführt und auch Bern wird erwähnt. Der Bund ist gegen Steuerge-

schenke. Es wird gesagt, dass Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis stehen. Wenn ich regieren könnte, könnte man die Schulden abbauen und mit den Schuldzinsen, die man nicht mehr bezahlen muss, die Wirtschaft ankurbeln. Und schlussendlich könnte man ein ausgeglichenes Budget oder eines mit Überschuss präsentieren. Dann könnte man auch den städtischen Angestellten die Teuerungszulage und eine Lohnaufbesserung in der Höhe des Bundespersonals gewähren. Ich fasse zusammen: Wir sind gegen jede finanzielle Verschlechterung unseres Personals. Es hat keine Verschlechterung verdient. Die Einsparung von rund drei Millionen Franken kann man auch anderswo locker einsparen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich erinnere, dass die Änderungen des Personalreglements kein Diktat der Stadt Bern sind. In langen Verhandlungen wurden diese Vereinbarungen getroffen und von den Sozialpartnern gestützt. Wir haben immer betont, dass in Anbetracht der Finanzlage auch das Personal bereit ist, einen Beitrag zu leisten. Nun liegen drei Massnahmen vor, die einen weiteren Schritt zur Sanierung der Stadtfinanzen darstellen. Auch aus Sicht des Gemeinderats ist diese Teilrevision nicht der perfekte Wurf. Aber angesichts der Finanzsituation ist dies ein vertretbarer Kompromiss. Die Anträge der SP/JUSO-Fraktion wurden in der Kommission diskutiert und abgelehnt. Zum ersten Antrag: Man hat die Minimalstufe zwei Drittel. So ist der Schwellenwert. Damit hat man überhaupt die Möglichkeit, in einer schwierigen Situation ein Teuerungsausgleich zu bezahlen. Diese Grenze ist besser als keine. Es gibt zwei Drittel oder nichts. Es gibt nur diese Einmalzulage und das ist genau die Problematik. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat diesen Spielraum haben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Zum zweiten Antrag: Wenn jede Umplatzierung zwingend immer vor das Personalamt muss, bedeutet dies einen administrativen Mehraufwand. Der Sinn dieses Mehraufwandes ist mehr als fraglich. Es ist viel wichtiger, dass die Abwicklung der Umplatzierung im Reglement und in der Verordnung festgelegt wird. Da wird definiert, wo die Verantwortlichkeit liegt. Ausserdem gibt es ein Controlling. Die Direktionen müssen über die Umplatzierungen und die Lösungsfindung eine jährliche Rechenschaft ablegen. Ausserdem gibt es nach wie vor die Möglichkeit, sich rechtlich Gehör zu verschaffen. Damit schaffen wir für das Personal keine Verschlechterung. Es braucht nicht jedes Mal den obligaten Gang zum Personalamt. Ich bitte Sie auch diesen Änderungsantrag abzulehnen und dem Gesamtpaket zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 26 Abs. 2 wird abgelehnt (31 Ja, 38 Nein).
2. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 60 Abs. 1 wird abgelehnt (30 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Gemeinderatsantrag zur Teilrevision des Personalreglements wird angenommen (64 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). Vorbehalten bleibt die fakultative Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der GO.

9 Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Rania Bahnan Buechi, GFL): Nachkredite als Pakete in den Stadtrat

Geschäftsnummer 07.000194 / 07/254

In letzter Zeit wurden dem Stadtrat verschiedene einzelne Nachkredite von der Exekutive präsentiert. Für den Stadtrat ist diese Situation unbefriedigend. Erstens schränken Nachkredite

die Budgetsteuerungsfähigkeit des Parlaments ein, zweitens verliert der Stadtrat ob all den Einzelbegehren langsam den Überblick.

Um dem Stadtrat zu ermöglichen, seine Aufgabe der Budgetkontrolle zu erfüllen, sind die Nachkredite aus allen Direktionen vorgängig in einem Paket zu erlassen. Sinnvoll wäre dabei, wenn sich als vorberatende Kommission die BAK mit dem Gesamtpaket befassen würde.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle Nachkreditsbegehren ab 2007 dem Stadtrat viertel- oder halbjährlich in Gesamtpaketen vorzulegen.

Bern, 7. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Gesetzliche Vorgaben regeln das Nachkreditwesen. Massgebend ist die vom Kanton erlassene Gemeindeverordnung (GV), welche vorschreibt, dass Nachkredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten sind, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden (GV Art. 112 Abs. 2). Nachkredite zu Globalkrediten des Produktgruppen-Budgets liegen gemäss Gemeindeordnung ab Fr. 200 000.00 in der Kompetenz des Stadtrats, sofern es sich dabei nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Die Motion fordert, dem Stadtrat Nachkreditbegehren neu viertel- oder halbjährlich in Gesamtpaketen vorzulegen, wobei diese durch die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) vorzuberaten wären.

Seit der Einführung des Modells Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) in der Stadtverwaltung hat die Anzahl der Nachkredite nicht nur in der Kompetenz des Gemeinderats, sondern auch in derjenigen des Stadtrats beträchtlich abgenommen. Dem Stadtrat mussten nur noch wenige Nachkredite zur Beschlussfassung vorgelegt werden wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Anzahl Nachkreditvorlagen an den Stadtrat

Jahr	Nachkreditvorlagen	Anzahl Nachkredite
2004	3	4
2005	4	8
2006	3	4

Würden künftig die Nachkredite halbjährlich, also in zwei Paketen, dem Stadtrat unterbreitet, so ergäbe sich gegenüber den letzten drei Jahren keine wesentliche Veränderung (eine bis zwei Vorlagen weniger), doch würde die gesetzliche Vorgabe, wonach Nachkredite zu bewilligen sind, bevor Verpflichtungen eingegangen werden, in der Regel verletzt werden.

Vorberatende Kommission sollte bei Nachkrediten im Übrigen nicht die BAK sein, sondern die für die betroffene Verwaltungsdirektion zuständige Sachkommission, welche sich auch mit Budget und Jahresrechnung befasst. Dies spricht gegen die Vorlage von Gesamtpaketen, welche Nachkreditanträge verschiedener Verwaltungsdirektionen umfassen könnten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Praxisänderung hätte keine wesentlichen Folgen für das Personal und die Finanzen. Allenfalls würde sich der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand etwas erhöhen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. August 2007

Motionär *Erik Mozsa* (GFL): Der Budgetprozess ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft. Wir versuchen zwar jährlich Kosten und Erträge zu ermitteln, die tatsächliche Situation sieht

oft anders aus. Nachkredite fallen dann an, wenn eine Lücke zwischen den zu tief budgetierten Kosten und den Tatsächlichen vorhanden ist. Nachkredite betreffen auch Gelder, die man bereits ausgegeben hat. Diese können wir dann nur noch zur Kenntnis nehmen. Das ist un schön. Nachkredite verzerren unsere Budgetarbeit und relativieren sie. Sie werden mit dem wichtigsten Instrument der Legislative abgeschwächt. Die Forderung nach mehr Transparenz und Übersicht ist daher wichtig und richtig. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort kein Wort darüber verliert und unsere Motion in kurzer Form zur Ablehnung empfiehlt. Wir haben den Eindruck, dass das Tempo der Beantwortung mit der Gewichtung dieses Anliegens korreliert. Das ist bedauerlich. Der Gemeinderat macht geltend, dass unsere Forderung nach einem einheitlichen Vorgehen überflüssig sei, weil nur wenige Nachkredite angefallen seien. Das sehen wir anders. Im vergangenen Jahr gab es diverse Einzelbegehren, die davon zeugen, dass dem nicht so ist. Wenn man auf der Internetseite der Stadt Bern bei den Geschäften das Wort Nachkredite eingibt, sieht man, wie viele Nachkredite tatsächlich angefallen sind. Als Einheit, als Paket sieht auch der Stadtrat mehr. Ausserdem kann uns niemand garantieren, dass in Zukunft nicht noch mehr Nachkredite anfallen werden. Die neuen Mietkosten, die die StaBe der Stadt in Rechnung stellt, werden beispielsweise erst allmählich aufgelistet. Davon wurden wir auch immer wieder überrascht. Das waren Kosten, die man weder voraussehen noch kennen konnte. Da wäre es hilfreich gewesen, wenn eine Kommission die Übersicht gehabt hätte. So könnte man vor der Ratsdiskussion schon einmal die ganzen Kosten vertieft betrachten. Aus unserer Sicht ist klar, dass es eine übersichtliche Darstellung braucht, um die parlamentarische Arbeit zu erleichtern und zu fördern. Eine Kommission sollte sich deshalb den Nachkrediten annehmen. Nach unserem Dafürhalten müsste dies die BAK sein, die sich intensiv mit finanziellen Fragen beschäftigt. Wir halten an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss nur als Postulat. Die Antwort des Gemeinderats ist aus unserer Sicht genügend. Es macht wenig Sinn, wenn die BAK Nachkredite behandelt. Die Sachkommissionen verstehen die Materie besser. Wir stimmen dem Gemeinderat auch bezüglich der Nachkredite als Paket zu. Je nach dem kommt ein Nachkredit sehr schnell in den Stadtrat, bevor der Gemeinderat irgendwelche Verpflichtungen eingeht. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn man die Nachkredite sammelt und so das Gesetz verletzen würde. Dem Prüfungsbericht stimmen wir zu.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind gleicher Meinung wie die SP/JUSO-Fraktion. Wir lehnen die Motion ab, würden sie aber als Postulat überweisen. Es besteht keine Notwendigkeit die Praxis zu ändern. Es gibt keinen Trend, wo sich diese Massnahme aufdrängen würde. Der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung ist so nicht gerechtfertigt. Dem Prüfungsbericht stimmen wir zu.

Rudolf Friedli (SVP) für die JSP/JSVP-Fraktion: Wir stimmen dem Gemeinderat in seiner Antwort zu. Laut der vom Kanton erlassenen Gemeindeordnung kann man diese Forderung gar nicht realisieren, ohne das Gesetz zu verletzen. Wir lehnen das Postulat ab.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (13 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).

10 Postulat Ernst Stauffer (ARP): Das unschöne Baugerüst am Münster

Geschäftsnummer 07.000121 / 07/255

Jahrelang klebte das unschöne Gerüst am Münster. Mit dem Wechsel des Münsterarchitekten wurde das Baugerüst (genannt Rucksack) den auch entfernt. Nach einem Unterbruch klebt das Gerüst aber wieder konstant auf der andern Seite des Münsters.

2008 findet die Euro 08 statt. Die Fussballfans reissen sich um Tickets für die Euro 08 in der Schweiz und in Österreich. Anfragen kommen aus der ganzen Welt. 2,5 Millionen Tickets aus 128 Ländern sind schon bestellt.

Eine gute Werbung für Bern. Postkarten, Bilder in der Presse und am Fernsehen werden in der ganzen Welt von der Stadt Bern mit dem legendären Münster zu sehen sein. Wenn nichts unternommen wird, ein Münster mit dem verunstaltenden Baugerüst.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, bei den zuständigen Stellen des Münsters den Wunsch, oder das Begehren anzubringen, dass während der Euro 08 das Münster ohne Baugerüst ist. Dass das Münster ohne das verunstaltende Baugerüst in aller Welt auf Photos, in den Medien und im Fernsehen wahrgenommen wird.

Bern, 22. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Euro 08 wird der Stadt Bern viel Publizität in den europäischen Medien verschaffen und dient dem in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats formulierten Ziel, Bern als internationale Sportstadt zu etablieren. In Erwartung einer sehr grossen Medienpräsenz und tausender zusätzlicher (Tages-)touristen ist es verständlicherweise störend, dass der Münsterturm, als höchster Kirchturm der Schweiz und als bedeutende Touristenattraktion der Stadt, während der Euro 08 ein Gerüst tragen wird. Wie der Postulant richtigerweise ausführt, kann der Gemeinderat bei den zuständigen Stellen des Münsters höchstens den Wunsch nach einem gerüstfreien Münsterturm deponieren, jedoch nicht darüber entscheiden, ob dem Anliegen stattgegeben wird. Für Bau und Unterhalt am Münster ist die Berner Münster-Stiftung zuständig, eine Trägerschaft aus der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde der Stadt Bern, der Stadt Bern, der Burgergemeinde Bern, des Kantons Bern sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die finanziellen Mittel der Berner Münster-Stiftung reichen knapp aus, um die notwendigsten Unterhalts- und Restaurierungsarbeiten am Münster ausführen zu können.

Der Gemeinderat hat das dem Postulat zu Grunde liegende Anliegen dem Münsterarchitekten vorgebracht. Ein Ab- und anschliessender Wiederaufbau des Gerüsts am Münsterturm hätten zur Folge, dass die stark witterungsabhängigen Bauarbeiten während rund vier Monaten ruhen müssten. Damit würde die Bauperiode am Münsterturm, welche normalerweise von April bis Oktober dauert, quasi halbiert. Die dadurch entstehenden Folgekosten und die direkten Kosten durch Gerüstarbeiten werden durch den Münsterarchitekten je nach Abbaustufe („nur“ Fassadengerüst und Dach bis und mit Gerüstbasis und Bauaufzug) auf mindestens Fr. 210 000.00 bis maximal Fr. 390 000.00 beziffert. Ein Abbau des Gerüsts am Münsterturm für die begrenzte Zeitdauer der Euro 08 vom 7. bis 29. Juni 2008, während der im Stade de Suisse insgesamt drei Spiele stattfinden, ist damit aus Sicht des Gemeinderats unverhältnismässig. Diese Meinung würde sicher auch durch die zuständigen Stellen für die Bau- und Restaurierungsarbeiten geteilt, weshalb sich eine offizielle Anfrage des Gemeinderats erübrigt.

Die Stadt Bern als Austragungsort der Euro 08 wird nicht nach der Ästhetik des Münsterturms beurteilt werden, sondern danach, ob es gelingen wird in unserer Stadt stimmungsvolle und fröhliche Fussball Europameisterschaften zu veranstalten. Frei nach dem Stadtberner Slogan

zur Euro 08 ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass Bern auch mit einem eingerüsteten Münsterturm Wunder wirkt und beantragt daher, das Postulat abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. August 2007

Postulant *Ernst Stauffer* (ARP): Diese Antwort ist keine Glanzleistung! Was meinen Sie, was die Leute sagen, die bei mir wegen diesem Gerüst vorstellig wurden? Selbstverständlich werde ich ihnen die Antwort mit den entsprechenden Bemerkungen vorlegen. Ich werde immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern auf das störende Münstergerüst angesprochen. Es ist doch wirklich nicht normal, dass das Gerüst nie wieder entfernt wird. Es muss während der Euro 2008 entfernt werden! Auch wenn der Gemeinderat sagt, dass die Stadt nicht nach der Ästhetik des Münsterturms beurteilt wird. Nach was soll unsere Stadt dann beurteilt werden? Etwa nach der Reitschule? Ich habe den Gemeinderat gebeten, bei der zuständigen Stelle das Begehren anzubringen. Nämlich während der Euro 2008 das Münstergerüst zu entfernen. Das ist doch klar formuliert! Nun erklärt mir der Gemeinderat, dass für den Bau und Unterhalt die Berner Münsterstiftung zuständig ist. Eine Trägerschaft aus der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde, der Stadt Bern, der Burgergemeinde Bern, des Kantons Bern sowie der schweizerischen Eidgenossenschaft. Eben genau bei diesen Trägervereinen hätte der Gemeinderat nun vorstellig werden sollen! Nun bringt der Gemeinderat das Anliegen dem Münsterarchitekten telefonisch vor. Dieser sagt dann, dass der Ab- und Aufbau des Fassadengerüsts bis zu 390'000 Franken kostet. Der gleiche Münsterarchitekt hat am 11. April 2007 in der „20 Minuten“ Zeitung gesagt, der Ab- und Aufbau des Gerüsts koste 100'000 Franken. Sie sehen also, was man von diesen Auskünften halten kann. Ich muss mein Postulat ja auch an den Gemeinderat richten und nicht an einen städtischen Beamten. Der Gemeinderat soll nun also auch bei den zuständigen Stellen vorstellig werden! Der Münsterarchitekt ist aus meiner Sicht ein Angestellter der Trägerschaft. Ich nehme an, dass das Gerüst aus Leichtmetall ist. Also könnte es mit einem Helikopter wegtransportiert und vor der Reitschule abgestellt werden. Dann verdeckt es erst noch die scheusslichen Sprayereien und die ganze Sauerei! Das Gerüst kann man so auch wieder zurück transportieren. Vielleicht kann man es auch mit einem Flaschenzug heraufziehen und wieder herunterlassen. Es gibt sicher noch andere Möglichkeiten. Wir haben im Frühling auf dem Campingplatz Faulensee Bad drei Wohnwagen mit Vorzelt gezügelt. Die Vorzelte, holzige mit Campingstoff bezogene Chaletstuben, wurden mit dem Helikopter wegtransportiert. Unser Vorzelt wiegt 2'700 Kilo. Das Ganze hat 650 Franken gekostet. Und der Abtransport des Münstergerüsts soll dann einige hunderttausend Franken kosten. Das glaubt doch der Münsterarchitekt selbst nicht! Der Gemeinderat sagt, dass man das Postulat ablehnen soll. Dabei hat er die Abklärungen nur sehr flüchtig und rudimentär gemacht. Ich habe ungläubig gestaunt, als ich in der Zeitung eine grosse Fotografie unseres Stadtpräsidenten gesehen habe. Unter der Fotografie steht in fetten Lettern: „Baukränloses Bern, im Fussball gäbe es dafür die gelbe Karte. Während der Euro 2008 sollen keine Baukräne das Stadtbild von Bern verschandeln. Man wolle, so Berns Stadtpräsident Alexander Tschäppät, die Bundesstadt von ihrer besten Seite präsentieren. Zudem seien Baustellen ein Unfallrisiko für die Fans. Bauinstallationen die öffentlichen Raum beanspruchen, werden während der Fussballzeit nicht bewilligt. Die Kosten, um einen Baukran für einige Wochen abzumontieren, werden von der Bauherrschaft getragen“. Und jetzt gibt mir der Gemeinderat eine solche Antwort! Der gleiche Gemeinderat, der harmlose Baukräne, die kaum beachtet werden, auf Kosten der Bauherrschaft abmontieren lässt. Das Gerüst am Münster ist bereits von weitem sichtbar und die Stadt kann erst noch selbst mitreden. Dieses Gerüst befindet sich ja

auch im öffentlichen Raum. Wenn zwei dasselbe tun, ist es wieder einmal nicht das gleiche. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat soll den Wunsch am richtigen Ort anbringen. So wie es sich gehört. Die Zuständigen wissen vielleicht gar nichts von diesem Begehren und von der Antwort des Münsterarchitekten.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen (26 Ja, 23 Nein, 13 Enthaltungen).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 11 bis 26. -

Eingänge

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Sanierung Fassade Kramgasse 36: Chance packen und unsäglichen Stilbruch an der schönsten Gasse der Welt beheben!

Wie der Gemeinderat am 16. August 2007 mitgeteilt hat, sollen die Liegenschaften Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, welche die Stiftung Konservatorium Bern Ende 2006 den Stadtbauten Bern (StaBe) verkauft hat, aber gestützt auf einen langjährigen Mietvertrag weiterhin der Musikschule Konservatorium Bern zur Verfügung stehen werden, ab Sommer 2009 für 8,3 Millionen Franken umfassend renoviert werden.

Saniert werden müssen insbesondere auch die Fassaden, womit sich die einmalige Chance bietet, die im wahrsten Sinne des Wortes augenscheinliche Fehlleistung, die seit beinahe 70 Jahren die Fassade der Liegenschaft Kramgasse 36 verunziert, im Zuge der ohnehin nötigen Erneuerungsarbeiten zu korrigieren. Die Gestaltung der Fassade mit der schwebenden Muse und der Harfe ist ein Fremdkörper im Gassenbild und bereits im Jahr 1940, beim Einzug der Musikschule Konservatorium Bern in die Liegenschaft Kramgasse 36, heftig kritisiert worden, wie im Internet (www.kramgasse.ch) nachgelesen werden kann. Im Zentrum der Kritik standen und stehen dabei nicht eigentlich die Reliefplastiken als solche, sondern die Tatsache, dass sie an der Fassade eines Hauses der Kramgasse am falschen Platz sind und die Harmonie der Gassenfront optisch empfindlich stören und beeinträchtigen. Mit der anstehenden Fassadensanierung der Liegenschaft Kramgasse 36 besteht nun die Gelegenheit, diesen Missstand zu beheben, indem die Reliefs entfernt und an einem weniger exponierten, vom Gassenraum her nicht einsehbaren Ort angebracht werden, sofern sie aufgrund ihrer künstlerischen Qualität als erhaltenswert eingestuft werden oder aus andern Gründen konserviert werden sollen. Der Gemeinderat wird daher ersucht und aufgefordert, sich bei der StaBe dafür zu verwenden und einzusetzen, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Gebäude der Musikschule Konservatorium Bern die Fassade der Liegenschaft Kramgasse 36 von den 1940 angebrachten Plastiken befreit wird, welche die ursprüngliche architektonische Harmonie der Gassenfront zerstören.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Geschäft (Kreditvorlage des Gemeinderates an den Stadtrat) befindet sich derzeit bereits in der zuständigen vorberatenden Kommission und bedingt ein umgehendes Eingehen auf das aufgezeigte Problem und Anliegen.

Bern, 18. Oktober 2007

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem), Yves Seydoux, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Dana Dolores, Markus Kiener, Dannie Jost, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Christian Wasserfallen, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB): Verkauf von Stadtwohnungen in der Engehalde: Warum muss der günstige Wohnraum verloren gehen?

Im Rahmen der Teilstrategie Wohnen wurden zahlreiche Liegenschaften des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik veräussert, so auch die acht Mehrfamilienhäuser der Überbauung

Engelhaldestrasse/Stauwehrrain. Die erste Interessentin, die Genossenschaft FAMBAU, zog im Jahr 2005 ihr geplantes Neubauprojekt zurück, da die Wohnungen wegen zu hoher Kosten für die Hangstabilisierung zu teuer geworden wären und das Projekt somit nicht mehr in die Gesamtstrategie der FAMBAU gepasst hätte. Schliesslich verkaufte die Stadt die Liegenschaften per 1. Mai 2006 an eine Firma namens Bevisa AG, die angab, die Gebäude mittelfristig sanft renovieren zu wollen. Mittlerweile hat die Bevisa AG ihr Vorhaben geändert und plant, die Gebäude abzureissen und Neubauten zu realisieren. Sämtliche Mietverhältnisse der jetzigen Bewohnerschaft wurden per 30. April 2008 gekündigt.

Neubauten werden an dieser Lage zwangsläufig in einem höheren Preissegment angesiedelt sein, da der Hang instabil ist und sich zusätzliche Kosten für die Hangsicherung ergeben. Mit dem Verkauf und Abbruch der Liegenschaften geht der Stadt somit einmal mehr günstiger Wohnraum verloren. Die jetzige Mieterschaft in den acht Mehrfamilienhäusern ist heterogen zusammengesetzt, und der soziale Zusammenhalt und die an dieser relativ abgelegenen Lage wichtige Nachbarschaftshilfe funktionieren bestens. Viele der MieterInnen sind auf die äusserst günstigen Wohnungen angewiesen und werden Mühe haben, auf dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt eine für sie bezahlbare Bleibe zu finden. Eine sanfte Sanierung der Gebäude, die den MieterInnen die Möglichkeit gegeben hätte, in ihren Wohnungen zu bleiben, wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert gewesen und hätte den Zielsetzungen der städtischen Wohnbaupolitik entsprochen, zumal das Fondsreglement ausdrücklich die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz als eine übergeordnete Zielsetzung festlegt. Es stellt sich die Frage, warum es in diesem Fall nicht möglich war, die günstigen Wohnungen zu erhalten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. War es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Liegenschaften Engelhaldestrasse/Stauwehrrain so zu veräussern, dass der günstige Wohnraum erhalten bleibt?
2. Welche Kriterien wurden bei der Wahl der Käuferschaft für die Liegenschaften Engelhaldestrasse/Stauwehrrain festgelegt bzw. was war für den Verkauf an die Bevisa AG ausschlaggebend? Wie hoch war der Verkaufspreis der Liegenschaften? Gab es nebst der Bevisa AG weitere Offerten, insbesondere von gemeinnützigen Bauträgern, die gemäss Fondsreglement (Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern Art. 19 Abs. 3) bevorzugt behandelt werden müssten?
3. Beim Kauf gab die Bevisa AG an, die Gebäude sanft sanieren zu wollen, ein Jahr später beabsichtigt sie, ein Neubauprojekt zu realisieren. Wurden die Liegenschaften nicht nur unter der Bedingung veräussert, dass das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt auch tatsächlich umgesetzt wird? Ist der Gemeinderat gewillt, von seinem Rückkaufsrecht (Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern Art. 19 und 25) Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass günstiger Wohnraum erhalten bleibt und die Liegenschaften einer nachhaltigen Sanierung zugeführt werden können?
4. Geht der Gemeinderat davon aus, dass die Bevisa AG ihr Neubauprojekt tatsächlich realisieren will? Wie weit fortgeschritten ist dieses Bauprojekt?
5. Wurden die jetzigen MieterInnen vorgängig angefragt, ob sie die Liegenschaften kaufen wollen? Warum wurden die acht Gebäude nur als Gesamtpaket zum Verkauf angeboten?
6. Warum wurden die Liegenschaften nicht im Baurecht abgegeben?
7. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um günstigen Wohnraum in der Stadt Bern zu erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kündigung der Wohnungen Engelhaldestrasse/Stauwehrrain wird von der jetzigen Mieterschaft angefochten. Das in Kürze anstehende mietrechtliche Verfahren soll auf der Grundlage fundierter und aktueller Informationen stattfinden können.

Bern, 18. Oktober 2007

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): Masterplan Bahnhof Bern: Sichere, kurze und direkte Umsteigebeziehungen

Ausgangslage

Ziele des Masterplans Bahnhof Bern waren nebst einer generellen Aufwertung des Wirtschafts- und Verkehrsraums „Bahnhof Bern“ kurze, direkte und sichere Umsteigebeziehungen!

Zum ursprünglichen Konzept Masterplan „Bahnhof Bern“ (7 Bausteine) gehörte auch eine Passerelle von der Christoffelgasse über den Postautobahnhof bis zur Uniterrasse. Dieser Baustein wurde allerdings aus nicht nachvollziehbaren Gründen gestrichen.

Heute gehen die Planungsverantwortlichen von ca. 150'000 Passagieren und ca. 300'000 Umsteigebeziehungen im Bereich Bahnhof Bern aus.

- Die Eröffnung des Lötschbergbasistunnels wird schon ab Fahrplanwechsel 07 eine Zunahme der Passagierzahlen im Bahnhof Bern auslösen.
- Mit der Neunutzung des Schanzenpostareals, mit neuen, massiv ausgeweiteten kommerziellen Nutzungen ist zu erwarten, dass die Fussgängerströme im Bereich Schanzenstrasse und Bubenbergplatz weiter zu nehmen.
- Der vom Kanton Bern intensiv geplante neue Tiefbahnhof wird nochmals zusätzliche Passagierzahlen und Umsteigebeziehungen bringen.

In seiner Antwort auf die Interpellation „Fussgängerinteressen im Raum Masterplan Bern“ (Vollmer/Flückiger) vom 3. Mai 2007 erklärt der Gemeinderat, dass er eine ebenerdige Fusswegverbindung über den Bubenbergplatz zwischen Bogenschützengässli und Schwanengasse umsetzen wird. Eine Verbreiterung des Fussgängerraums auf der Nordseite des Platzes liesse sich jedoch aus fahrbahn- und werkleitungstechnischen Gründen nicht realisieren.

Weiterhin erklärte der Gemeinderat, dass eine gesamtheitliche Neubetrachtung für den Perimeter Bahnhofplatz aus seiner Sicht nicht notwendig sei. Dies, obwohl er nur vier Monate später in den Medien mitteilte, dass der MIV über den Bahnhof Bern seit der Sperrung des Bahnhofplatzes problemlos aufgefangen werden konnte.

Ein individualverkehrsfreier Bahnhofplatz würde nicht nur wichtige Planungsvorhaben wie die Verbesserung der Umsteigebeziehungen vom SBB-Bahnhof zu den Tram- und Bushaltestellen massiv erleichtern; er würde es auch ermöglichen machen, die angesichts der wachsenden Umsteigepassagierzahlen in Zukunft notwendige SBB-Gleiserschliessung über das Bogenschützengässli einfacher voranzutreiben. Zudem sind die SBB tatsächlich an einem neuen Bahnhofzugang in diesem Bereich interessiert.

Die notwendigen Verbesserungen müssen jedoch auch unabhängig davon, ob der Bahnhofplatz MIV frei wird, erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Umsteigebeziehungen zwischen SBB-Bahnhof und den Linien von Bernmobil durch eine Zusammenfassung der Haltestellen im Bereich Bubenbergplatz West zu erleichtern,
2. im Hinblick auf einen neuen Bahnhofzugang im Bereich des Bogenschützen- und des Merkurgässleins mit den notwendigen Partnern (SBB, Post etc.) möglichst schnell eine neue Lösung aufzuzeigen,

3. dem Stadtrat die für die Realisierung des neuen Bahnhofzugangs erforderliche Planung mit einem, dem Verkehrsaufkommen entsprechenden, städtebaulichem Gestaltungskonzept vorzulegen.

Soweit die Motionsforderungen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, haben sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 18. Oktober 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Andreas Zysset

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen – „Entfernungsartikel“ einführen

Gewalttätige Randalierer sind keine wirklichen Demonstranten, weil sie nicht für ein bestimmtes Anliegen hin stehen und sich zeigen, sondern sich – insbesondere nach gewalttätigen Handlungen gegen Personen resp. Sachen – unter das Publikum mischen. Wenn Aggressorinnen und Aggressoren das friedliche Publikum als Schutzschilder missbrauchen, oder sich neu formieren wollen, wenn Kundgebungen zu eskalieren drohen, wenn Wurfgegenstände und Schlagmaterial gesammelt oder in der Nähe liegende Bauabschränkungen zwecks eindeutiger Verwendung abgebrochen werden, dann müssen die friedlichen Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Um so die Spreu vom Weizen zu trennen. Bevor die Kundgebung eskaliert. Bevor die Polizei Gummischrot oder Reizgas einsetzt. Dies liegt insbesondere im Interesse der (echten) Kundgebungsteilnehmenden und der Passanten. Indem die Polizei die Teilnehmenden unter Strafdrohung auffordern kann, die Örtlichkeit zu verlassen, kann der durch die Menge der Teilnehmenden faktisch gewährte Schutz für Aggressorinnen und Aggressoren abgebaut und diese können isoliert werden, ohne dass polizeiliche Mittel (beispielsweise Tränengas und Gummischrot) gegen Unbeteiligte eingesetzt werden müssen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, einen Entwurf für einen Entfernungsartikel vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass man damit nicht mehr zuwarten darf.

Bern, 18. Oktober 2007

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Thomas Balmer, Markus Kienner, Ueli Haudenschild, Dannie Jost, Christian Wasserfallen, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub): Konsequentes Handeln bei gewalttätigen Demonstrationen und Verzicht auf die völlig verfehlte Deeskalationsstrategie für geordnete und friedliche Demonstrationen in Bern

Die Vorkommnisse vom 6. Oktober 2007 anlässlich der Anti-SVP-Kundgebung wurden von regionalen, nationalen und sogar internationalen Medien hinlänglich kommentiert. Politiker aller Couleur haben sich zu Wort gemeldet und es herrscht praktisch einhellig die Meinung,

dass an diesem Samstag die Demokratie und die politischen Institutionen zu den grossen Verlierern gehören. Die Stadt Bern hat einen immensen Imageschaden erlitten.

Obwohl die Aufarbeitung dieses Anlasses noch längst nicht abgeschlossen ist und hoffentlich noch etliche Konsequenzen nach sich ziehen wird, wollen wir nicht in das allgegenwärtige Klagelied einstimmen, sondern uns Überlegungen zur Zukunft machen. Was am 6. Oktober 2007 in Bern vorgefallen ist, darf sich nie mehr wiederholen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Abkehr von der Deeskalationsstrategie. Die Strassenschlachten anlässlich der „Abendspaziergänge“, der WEF-Kundgebungen und der SVP-Veranstaltung sind nicht durch „provozierende“ Polizei heraufbeschworen worden. Die Aktivisten suchen den gewaltsamen Weg und bereiten sich entsprechend darauf vor. Gewalt ist das Mittel zum Zweck und es ist naiv zu glauben, dass mit einer unsichtbaren Polizei das Gewaltpotential reduziert werden kann. Zudem nimmt die unsägliche Deeskalative Strategie Sachschäden gezielt in Kauf, was überhaupt nicht in unserem Sinn ist. Am 6. Oktober konnte sogar beobachtet werden, dass ein Einschreiten der Polizei sogar bei den erheblichen Schäden nicht zu erkennen war.
2. Unbewilligte Demonstrationen sind sofort aufzulösen und das Demoreglement entsprechend zu verschärfen. Einmal getroffene Entscheide sind durchzuziehen, ausgesprochene Verbote durchzusetzen. Es wundert nicht, dass die Aktivisten die Regierung nicht mehr ernst nehmen, wenn unbewilligte Demonstrationen „hinter vorgehaltener Hand“ toleriert werden oder wenn „Essensabgaben“ vom Gemeinderat zwar verboten, aber anschliessend trotzdem nicht verhindert werden.
3. Temporäre Schliessung der Reithalle während Demonstrationen und zwar solange bis dort eine Organisation besteht, welche sicherstellt, dass Drogendealer und Gewalttäter keine Zuflucht mehr finden. Wir glauben nicht mehr an die „zarte Blume“ des Dialogs, welche es „zu hegen und pflegen“ gilt. Die Grenzen wurden klar überschritten und die Antwort hat mit aller Deutlichkeit zu erfolgen.

Wir verlangen von der Regierung und deren Organe, dass in der Stadt Bern die Gesetze durchgesetzt und die Mehrheit vor gewalttätigen und undemokratischen Randgruppen geschützt wird!

Begründung der Dringlichkeit:

Die politischen Lehren aus dem 6. Oktober 2007 müssen unbedingt vor der EM 2008 gezogen werden. Krawalle in dieser Form dürfen in Bern nie mehr stattfinden, sonst droht ein massiver Imageverlust für unsere schöne Stadt.

Bern, 18. Oktober 2007

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen/Pascal Rub), Markus Kiener, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Änderung des Kundgebungsreglements

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Änderung des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu unterbreiten. Neu soll in Artikel 2 (Grundsatz der Bewilligungspflicht) ein neuer Absatz 3 eingefügt werden:

³In der Innenstadt wird die Bewilligung in der Regel nur erteilt, wenn Kundgebungen als Platzkundgebungen stattfinden.

Begründung:

Führen einzelne politische Gruppierungen weiträumige Umzüge in der Innenstadt durch, so hat dies dreifach negative Auswirkungen:

1. Der öffentliche Verkehr kommt über grössere Zeiträume zum Erliegen. Für das Berner öV-System, dessen „Pulsader“ die zentralen Innenstadtgassen bilden, ist dies eine erhebliche Einschränkung.
2. Sind durch geplante Umzugsrouten zentrale Gassen in der Innenstadt betroffen, so erleiden Gewerbetreibende massive Einbussen und Passantinnen und Passanten meiden die Innenstadt.
3. Die Stadt ist gemäss Aussagen des Polizeidirektors „überlastet“: Was bedeutet, dass anderen politischen Gruppierungen das Recht auf eine Kundgebung versagt werden muss. Damit findet faktisch eine Einschränkung auf nur eine Veranstaltung zum gleichen Zeitpunkt statt: Das Kundgebungsrecht wird einseitig monopolisiert.

Da Bern mit seiner Hauptstadtfunktion ohnehin überdurchschnittlich von Kundgebungen betroffen ist, halten wir eine räumliche Einschränkung für Kundgebungen in der Innenstadt als vertretbar.

Bern, 18. Oktober 2007

Motion Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL), Daniel Lerch, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Edith Leibundgut

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Aufhetzerische und gewalttätige Mitglieder des Stadtrates müssen ihres Amtes enthoben werden!

Kaum hatte die Schweizerische SVP bekannt gegeben, dass sie am 6.10.2007 als Wahlveranstaltung einen friedlichen Umzug durch Bern plane, betrieben links-grüne Mitglieder des Stadtrats eine wahre Hetzpropaganda gegen die SVP und ihre Veranstaltung. Es wurden Hetz- und Hassparolen im Internet verbreitet und ein Aufruf gestartet, dass dieser Umzug auf jeden Fall aufgehoben werden müsse – wenn nötig mit Gewalt!

Mit einer pseudo-friedlichen Gegenveranstaltung, wollten die Organisatoren des „schwarzen Schafes“ angeblich ein Zeichen setzen. Doch die politischen Aussagen und Aufrufe waren alles andere als friedlich. Auch hier wurden ohne Skrupel Hetz und Hassparolen gegen die SVP kundgetan, dass man sich an die dreissiger Jahre erinnern musste.

Trauriger Höhepunkt des Tages waren dann die völlig sinnlosen und idiotischen Gewalttaten in der Altstadt und auf dem Bundesplatz. Weder vom Organisator der unbewilligten Gegenveranstaltung, Stadtrat Daniele Jenni, der eine Hauptverantwortung an der ganzen Misere trägt, noch von Stadtrat Rolf Zbinden welcher tatkräftig an Provokations- und Gewalttaten in der Altstadt beteiligt war, kamen Worte des Bedauerns oder ein Entschuldigung über die Ereignisse. Nein, das Gegenteil war der Fall.

Wenn die Politik in der Stadt noch auf irgendeine Weise glaubwürdig sein soll, muss ein klares Zeichen gegen die Gewalt gesetzt und eine „Biedermann und die Brandstifter“ Politik klar und deutlich in ihre Schranken verwiesen werden!

Aus den oben genannten Gründen wird der Gemeinderat gebeten die Aufnahme eines weiteren Artikels in das Geschäftsreglement des Stadtrates zu prüfen, indem zur Gewalt aufrufende und gewalttätige Mitglieder des Kommunalen Parlaments der Stadt Bern ausgeschlossen werden können! Soweit sich der Gemeinderat als nicht zuständig erachtet, wird er ersucht, einen Vorschlag für eine solche Bestimmung zu präsentieren.

Bern, 18. Oktober 2007

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP), Manfred Blaser, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Minderjährige können in Bern weiter Tabak kaufen!

Rauchen verursacht bei allen Menschen erheblichen Gesundheitsschaden. Nach Art. 16 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG 930.1) dürfen seit 1. Januar 2007 im Kanton Bern keine Tabakwaren an Minderjährige (Jugendliche unter 18 Jahre) verkauft und weitergegeben werden. Nach Art. 18 desselben Gesetzes sind die Gemeinden mit der Überwachung beauftragt. Zu dem ist darauf hinzuweisen, dass eine Missachtung dieses Verbotes mit einer Busse bestraft wird.

Die Gewerbepolizei der Stadt Bern hat ein Merkblatt kreiert und dieses mit einem Begleitbrief und Auszügen aus diversen Gesetzen an die Tabaksverkaufsstellen verteilt. Doch offenbar hat diese Aktion für eine Sensibilisierung nicht gereicht.

In einer legalen Aktion des Berner Blauen Kreuzes wurden über das Projekt informierte minderjährige Jugendliche in die Tabakverkaufsläden geschickt, um zu testen, ob ihnen Tabak verkauft wird. Laut Sonntagszeitung vom 9.9.2007 konnten Jugendliche in der Stadt Bern in 9 von 29 Geschäften Zigaretten kaufen. Diese hohe Quote zeigt, dass das Gesetz ungenügend beachtet wird, das Personal wenig sensibilisiert ist und offenbar kaum Sanktionen zu befürchten sind. In der Folge dieser Aktion hat die Fachstelle für Suchprävention des Berner Blauen Kreuzes an alle 29 Geschäfte einen Brief geschickt, indem sie über das Problem des Rauchens und die Folgen von Frührauchen informiert. Denjenigen Geschäften, die keine Zigaretten verkauft hatten, wurde mit diesem Brief gratuliert. Die anderen Geschäfte wurden darauf aufmerksam gemacht, dass in ihrem Geschäft Zigaretten an Jugendliche verkauft würden, und gebeten, ihr Personal diesbezüglich zu sensibilisieren.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat oben erwähnte Aktion und deren Resultate bekannt?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um einen gesetzeskonformen Tabakverkauf in der Stadt Bern sicherzustellen? Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, damit die erwähnten gesetzlichen Einschränkungen des Tabakverkaufs an unter 18 Jährige in Zukunft eingehalten werden?
3. Automaten bei Tabakverkaufsstellen oder Tankstellen, die sowohl Süssigkeiten als auch Zigaretten enthalten, sind in der Regel unbeaufsichtigt und während 24 Stunden zugänglich. Eine vorzeitige Entfernung dieser Automaten sei nicht möglich, da der Vertrag mit diesen Automatenbesitzern erst Ende 2009 ablaufe. Wie gedenkt der Gemeinderat mit dieser widersprüchlichen Situation umzugehen? Ist er zum Beispiel bereit, die Betreiber dieser Automaten dazu zu bewegen, keine Zigaretten mehr in die Automaten zu laden?
4. Da auch Zigarettenautomaten in den Restaurants immer wieder ein Problem des Jugendschutzes darstellen, wird von Automatenbetreibern nun in verschiedenen Kantonen ein Art Jetonsystem entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz bezeichnet diese Initiative als „Pseudoaktion“ (heute, 19.9.2007). Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat vor, um den Umgang mit diesen Automaten in Restaurants zu verbessern?

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Anne Wegmüller

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Krawall in Bern – Fragen zur Sicherheit

An den Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007 in Bern war die Polizei nicht Herr der Lage. Gewalttäter konnten unbehelligt Personen und Sachen auf dem Bundesplatz zusammenschlagen. Ein lange vorher bewilligter Umzug wurde durch ein (einen gewissen Grad an Organisation und Führung aufweisendes) Anarcho-Trüpplein verhindert. Deren „Einsatzzentrale“ war offenbar an der Herrengasse.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Offenbar war man durch den Nachrichtendienst gewarnt. Welche Informationen lagen vor? Wie hat man darauf reagiert?
2. Welche Erkenntnisse liegen heute vor über die an den Ausschreitungen beteiligten Personen (auf Seite des „schwarzes Blockes“)? Woher stammen sie? Wie waren sie organisiert? Wie viele waren es? Von welchen Organisationen werden sie (materiell und ideell) unterstützt?
3. Warum werden bei Personen- oder Sachschaden die Täter nicht konsequent gefilmt und fotografiert (Beweissicherung)? Weshalb werden die Täter nicht herausgepflückt und verhaftet? Was wäre allenfalls nötig, damit dass getan werden kann?
4. Weshalb wird das Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt? Was wäre allenfalls nötig, damit dass getan werden kann?
5. Weshalb wird den Organisatoren einer unbewilligten Demonstration nicht klar signalisiert, dass ihre geplante Veranstaltung verboten ist und durch die Polizei aufgelöst wird?
6. Weshalb wird eine verbotene Demonstration nicht von Anfang an konsequent aufgelöst?
7. Welche Bedeutung (rechtlich, sachlich, politisch) hat ein erteiltes (rechtskräftiges) Verbot?
8. Ist es richtig, dass weniger als 500 Polizisten im Einsatz standen? Wie viele genau? Wie kam man konkret zu diesem Kräfteansatz?
9. Ist es richtig, dass am Waisenhausplatz 1 Gren Z bereit stand (einsatzbereit war)? Falls Ja, warum wurde er nicht eingesetzt?
10. Beabsichtigt man in Zukunft gegen „Einsatzzentralen“ von Aktivisten vorzugehen? Was unternahm man gegen jene vom 6.10.? Wo war sie genau?
11. Wie gedenkt man gegen Hooligans oder Terroristen anzukommen, wenn man mit ein paar Schwarzblöcklern derart Mühe hat?
12. Wie sieht der Gemeinderat seine Verantwortung?

Begründung der Dringlichkeit:

Der 6.10.2007 hat gezeigt, dass man damit nicht mehr zuwarten darf.

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Dannie Jost, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli): Einmal mehr wurde das Polizei-Korps wegen Unfähigkeit seiner Führung zum „Prügelknaben“ degradiert!

Einmal mehr kam es am 6. Oktober 2007 in der Stadt Bern zu unnötigen und gewalttätigen Ausschreitungen von linken Extremisten! Was als friedliche Kundgebung der SVP beim Bärengraben startete, wurde zynischerweise in der Gerechtigkeitsgasse durch brennende Strassensperren und Gewalttaten gegen die Stadtpolizei und den Umzug gestoppt. Zeitgleich wurde auf dem Münsterplatz eine nicht bewilligte linke Veranstaltung geduldet, bei der eine Hetze gegen den Umzug der SVP betrieben wurde, welche durch ihre Redner und deren Äusserungen an die dreissiger Jahre erinnerte. Da die Einsatzleitung der Polizei mit der Gesamtsituation heillos überfordert war, wurden die Einsatzkräfte, welchen den Bundesplatz für die Schlusskundgebung der Schweizerischen Volkspartei sicherten, abgezogen und in die Gerechtigkeitsgasse abkommandiert, um die dort in Scharmützel mit den Chaoten verwickelten Polizeibeamten zu verstärken.

Damit war für die Linksextremisten der Weg zum Bundesplatz frei und sie schlugen, wie es von solch feigem Pack nicht anders zu erwarten war, alles kurz und klein. Es wurde alles und jeder angegriffen, ob beteiligt oder nicht. Dass es nicht zu schweren Verletzungen oder noch schlimmerem kam, ist reines Glück.

Die Einsatzleitung hatte auch keine Ahnung, wie professionell die ganze Aktion geplant worden war. In der Herrengasse 4, in der Galerie eines Linksaktivisten war die Koordinationszentrale, welche regelmässige Informationen von ihren diversen Beobachtern in den Strassen und Plätzen, rund um das Geschehen erhielten und so ihre hinterlistigen Einsätze planen und umsetzen konnten. Die Polizei konnte wegen den gravierenden Fehlern ihrer Führung nicht mehr für die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern garantieren!

Wie sich noch herausstellte, wurden nicht nur beim Einsatz grosse Fehler begangen, sondern schon in der Vorbereitung. Beispielsweise wurden nicht eine grosse Einheit von Mitgliedern des Polizeikonkordats als berechtigte Unterstützung aufgeboten, sondern, wie sich herausstellte ein viel zu kleines Aufgebot von Mitgliedern des Bernischen Polizeikorps.

In der Pressekonferenz versuchten der Gemeinderat und die Polizeiführung ihre krassen Fehler herunterzuspielen und hofften mit ihren zum Teil peinlichen Ausreden wieder Boden gut zu machen.

Aus den oben aufgezeigten Schilderungen, ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat;

1. Wieso wurden nicht genug Mitglieder der Polizei am 6. Oktober 2007 aufgeboten?
2. Warum wurde das mögliche Aufgebot des Polizeikonkordates nicht ausgeschöpft?
3. Wieso wurde nicht an eine zusätzliche Sicherung des Bundesplatzes bei der Planung gedacht?
4. Wäre nicht schon die unbewilligte Demo auf dem Münsterplatz Grund genug für eine starke Polizeipräsenz gewesen?
5. Wie konnte es geschehen, dass der Bundesplatz ungesichert den linken Extremisten überlassen wurde?
6. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld getroffen?
7. Wie konnte es geschehen, dass die Polizeiführung die Einsatzzentrale der links Extremisten nicht beachtete, obwohl es diverse Hinweise und Meldungen gab?
8. Wie erklären der Gemeinderat und die Führung der Polizei ihre schwache Leistung gegenüber den eingesetzten Polizeitruppen?
9. Wieso wurden Warnungen und Hinweise der Bundespolizei nicht beachtet?
10. Versteht der Gemeinderat und die Polizeiführung, wenn ihnen aus der Bevölkerung schwere Vorwürfe zu den Geschehnissen an diesem Samstag gemacht werden und ihnen Unfähigkeit vorgeworfen wird?

11. Welche Lehren ziehen der Gemeinderat und die Polizeiführung der Stadt Bern aus diesem schwachen Auftritt ihrerseits?

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler Ueli Jaisli, SVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Beat Schori, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt das Kinder Ferienlager Fiesch zu einer linken Propagandaschmiede?

In der Kalenderwoche 39/07 fand das diesjährige Ferienlager für Schulkinder der Stadt Bern in Fiesch statt. Dieses Lager wäre eigentlich eine gute Sache für die Kinder und Jugendlichen, welche in den Genuss kommen, ein Woche im Ferienlager Fiesch zu verbringen. Besonders die sportlichen Möglichkeiten werden von den Teilnehmenden begrüsst und mit Freude macht man bei den verschiedensten angebotenen Möglichkeiten mit.

Auch der „Gstabi“, die Lagerzeitung, welche über die diversen Angebote und ihre Teilnehmer berichtet, wurde mit grossem Interesse gelesen. Besonders auch von mir. In der Ausgabe Montag, 24. September 2007 wurde die Politik thematisiert. Unter der Rubrik „Jugendliche und Politik“ wurde die SVP und das Plakat für die Initiative „Sicherheit schaffen“ verrissen, wie man es von rot/grüner Seite gewohnt ist. Unsachlich, mit den entsprechenden Kommentaren wurde eine Hetzkampagne gegen die Volkspartei und ihr Anliegen im „Gstabi“ geführt!

Es war nicht nur für mich sehr befremden, sondern auch für verschiedene Eltern welche sich über diesen hetzerischen Artikel und den Aufruf gegen die SVP mit Hinweisen auf Links um die Gegenorganisationen zu unterstützen, zu Recht Sorgen machen, was da genau in Fiesch abgeht!

Als „Krönung „ des Ganzen besuchte die Sozial- und Sportministerin der Stadt Bern das Ferienlager Fiesch und rief in ihrer Rede vor den Anwesenden dazu auf, die SP bei kommenden Wahlen zu unterstützen, damit dieses Ferienlager auch in Zukunft durchgeführt werden könne!?!

Aus den oben Aufgezeigten Ereignissen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie sieht der Gemeinderat diese politische Unkorrektheit?
2. Muss nun rot/grün ihre Politik schon auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen ausstragen?
3. Wieso wurde nur die SVP im Gstabi auf diese niveaulose Art und Weise angegriffen?
4. Verkommt das Sportferienlager wie der Seniorenrat der Stadt Bern nun auch zu einem SP-Club, der mit Steuergeldern finanziert wird?
5. Was hat sich die Gemeinderätin überlegt, vor den Anwesenden Wahlwerbung für die SP zu machen und zu erklären, so könne das Ferienlager in Zukunft durchgeführt werden?
6. Wieso ist es im Sportlager Fiesch nicht mehr möglich, dass man sich um den Auftrag, den Sport kümmert, ohne gleich eine politische Hetzerei wie in den dreissiger Jahren vom Zaun zu reissen?
7. Das Ferienlager wird auch von namhaften Firmen unterstützt und mitgetragen. Wie die wohl auf einen solchen Missbrauch reagieren?

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Dieter Beyeler, Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Schori, Lydia Riesen-Welz

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Nordquartier Absperr-Leerlauf

Bei der Eröffnung des Wankdorf-Stadions wurde das Nordquartier bei Anlässen und Veranstaltungen rigoros abgesperrt. Zum Teil schikanös, so wurden teilweise Hotelzufahrten unterbunden, die Zugegebenerweise nicht, oder nur schwer überprüfbar sind.

Bei den abgesperrten Zonen wurden nur Autos von Anwohnern ins Quartier eingelassen die sich ausweisen konnten.

Fehlende oder zuwenig Parkplätze bewirken nicht weniger Verkehr wie von den linken und grünen Parteien behauptet wird. Nein, das Resultat von zu wenigen Parkplätzen ist im Nordquartier bei Anlässen und Veranstaltungen verstopfte Strassen und Plätze, sowie von Autos überflutete Quartiere. Irgendwo müssen ja die Fahrzeuge abgestellt werden.

Auch wäre es endlich an der Zeit, einmal zu untersuchen, wie viele linke und grüne Autogegner sich unter den vielen Parkplatzsuchenden befinden.

Seit einiger Zeit werden nun die Wohnquartiere im Nordquartier nur noch die Absperrgitter mit Zufahrtsverbot versehen mit einer Öffnung für Anwohner gestattet aufgestellt. Es muss den zuständigen Stellen wohl auch nicht entgangen sein, dass das Aufstellen der Absperrgitter ohne Polizeikontrolle einem Leerlauf gleich kommt. Zu Beginn der Absperraktion standen zum Beispiel bei der Einfahrt von der Rodtmattstrasse in die Tellstrasse zwei Polizeibeamte. Heute kontrolliert kein Polizeibeamter mehr, entsprechend ist das Resultat. Die Absperrung wird, wie die Praxis zeigt kaum zur Kenntnis genommen.

Am 12. Oktober 2007 um nur ein Beispiel zu nennen, war das Wohnquartier von Autos der Matchbesucher überflutet wie in alten Zeiten.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat, dass diese Art Absperrung ausser Aufwand für das Aufstellen und Wegräumen der Absperrgitter nichts bringt?
2. Ist der Gemeinderat bereit diesen offensichtlichen Leerlauf zu ändern, das heisst das Quartier bei Anlässen und Veranstaltungen wieder abzusperren mit Polizeikontrollen?
3. Wenn Nein, was sieht der Gemeinderat dann für andere Lösungsmöglichkeiten um das Nordquartier vor Autoüberflutung bei Anlässen zu schützen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den Schutz des Nordquartiers vor Autoüberflutung bei Anlässen nochmals zu überprüfen?

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Reitschule und Krawalle ohne Ende

Zweimal mehr, wie periodisch seit Jahren und ohne Ende, musste die Polizei zur Reitschule ausrücken. In der Nacht auf Samstag, 22. September 2007 kam es rund um die Reitschule zu „Lämpen“.

Das Kontakttelefon der IKUR war jedoch nicht besetzt. Die Stadtpolizei wurde vor der Reitschule von Vermummten mit Flaschen beworfen. Die Vermummten – sie hatten Plakate beschädigt – zogen sich in die Reithalle zurück (Berner Bär 25.9.2007).

Der ch.-Zeitung vom 24.9.2007 konnten weitere Details entnommen werden. So wurde zum Beispiel auch ein Polizeifahrzeug beschädigt. Die Vermummten verschwanden dann im Restaurant „Sous le Pont“, wo sie sich unter andere Gäste der Reithalle mischten, wie die Polizei mitteilte. Nachdem kein Zugriff mehr möglich war, zog sie sich zurück usw.

Nicht genug, nach den Krawallen in der Altstadt am 6. Oktober 2007 trafen sich linksautonome Chaoten gegen Mitternacht auf dem Vorplatz der Reitschule und bewarfen von dort aus vorbeifahrende Autos mit Steinen und Flaschen. Einige Wagen wurden ausserdem mit Feuer-

werkskörpern beschossen. Bei den nächtlichen Attacken wurden zwei Polizeiautos beschädigt. Ein Beamter musste sich ärztlich untersuchen lassen, nachdem er von den Splintern einer zerschlagenen Autoscheibe im Gesicht getroffen worden war. Die Täter mischten sich danach unter das Publikum der Reitschule und entkamen.

Es muss festgestellt werden, allen Beteuerungen und Versprechen der IKUR und des Gemeinderates zum Trotz finden gewalttätige vermummte Chaoten immer wieder Unterschlupf und Schutz vor der Polizei in der Reitschule.

Der Gemeinderat wird deshalb betreffend dieser nach wie vor von vielen Bürgerinnen und Bürgern als nicht akzeptabler bestehender Situation um folgende Auskunft gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, endlich und dauerhaft dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu setzen?
2. Ist der Gemeinderat bereit bei der IKUR zu verlangen dass gewalttätige Randalierer, Chaoten und Vermummte in der Reitschule keinen Unterschlupf mehr finden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass die Polizei jederzeit und überall in und um die Reitschule zugreifen kann?
4. Was sieht der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten damit in und um die Reitschule endlich Ruhe und Gesetzmässigkeit einkehrt?

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Demonstrationen mit und ohne Bewilligung

Die SVP erhielt eine Bewilligung für einen Umzug und eine Demonstration am 6. Oktober 2007 auf dem Bundesplatz. Das Bündnis „Schwarzes Schaf“ vertreten durch Stadtrat Daniele Jenni erhielt keine Bewilligung für eine Gegendemonstration am gleichen Tag auf dem Münsterplatz. Gemäss Presseberichten hat der Polizeidirektor dem Organisator der SVP Gegendemonstration „Schwarzes Schaf“ Stadtrat Daniele Jenni angeblich empfohlen, oder geraten, ohne Demo-Bewilligung zu demonstrieren. Ich staune.

Am 6. Oktober 2007 haben die beiden Demonstrationen dann auch stattgefunden mit massiven Ausschreitungen. Es entstanden unschöne Bilder von wüsten Szenen, die rund um die ganze Welt gingen. Der Sonntagsblick vom 7. Oktober 2007 trug die Überschrift: Die Schlacht von Bern. Die Zeitung Berner-Bär vom 9. Oktober 2007 unter Bern-Blamage: „Danke Herr Jenni“. Daniele Jenni, der bärtige Unschuldengel, rief vor dem Münster zur unbewilligten Demo. Ausserhalb des Kirchenvorplatzes, Jennis Regenerierungszone für gewaltbereite Chaoten, war die Hölle los. Das sind nur zwei Beispiele wie die Presse im In- und Ausland überdies traurige unakzeptable Geschehen in Bern berichtete.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entsprechen die Pressemitteilungen oder Berichte der Tatsache, dass sich der Polizeidirektor zu der unbewilligten Demo so geäussert hat?
2. Wenn ja, gilt dann das Demo-Reglement in der Stadt Bern nicht mehr, oder nicht für alle?
3. Wird künftig allen Demo-Gesuchstellern deren Gesuch nicht bewilligt wird durch den Polizeidirektor empfohlen oder angedeutet, sie sollen halt ohne Bewilligung demonstrieren?
4. Warum werden unbewilligte Demonstrationen nicht aufgelöst?
5. Findet der Gemeinderat nicht auch, diese Art von Bewilligungspraxis sei unbefriedigend?
6. Ist der Gemeinderat bereit, das Demo-Reglement künftig auch strickte zu Handhaben?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Demo-Problem ist hoch Aktuell. Zudem stehen weitere Demonstrationen in Aussicht. Krawalle wie am 6. Oktober 2007 dürfen sich in der Stadt Bern nicht wiederholen.

Bern, 18. Oktober 2007

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Die Schande von Bern – Fragen über Fragen?

Was am 6. Oktober 2007 während dem friedlichen und farbenfrohen Umzug der SVP in Bern passiert ist, ist für eine Bundeshauptstadt eine Schande. Bern hat sich weltweit blamiert, das Polizeikommando völlig versagt. Alles Schönreden der verantwortlichen Chefs und des Stadtpräsidenten ändert die weltweit ausgestrahlten negativen Fernsehbilder nicht mehr. Es war kurz gesagt, ein schwarzer Tag für die Demokratie, schlechteste Werbung für Bern und das Unfassbare ist, dass die eigentlichen Brandstifter gar weiterhin ungestört und hemmungslos im Stadtparlament sitzen.

Was mit antifaschistischen Abendspaziergängen und regelmässigen Demos der Gassenküche begann, hat im totalen Chaos blinder Zerstörungswut geendet und auch der Verlust von Menschenleben wurde bewusst von den linken Chaoten, dem schwarzen Block und deren Helfershelfer in Kauf genommen. Man fragt sich, wie es nun weitergeht?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso gab der Polizeidirektor öffentlich zu verstehen, dass er die unbewilligte Demonstration trotzdem tolerieren werde?
2. Wie viele Demonstranten wurden verhaftet, woher stammen diese (Liste nach Ländern bzw. nach Kantonen) und wie viele davon waren Frauen?
3. Wie viele dieser Demonstranten wurden von der Behörde angezeigt?
4. Wurde oder werden auch die Stadträte Daniele Jenni und Peter Zbinden angezeigt und wenn Nein, warum nicht?
5. Ist die Stadt Bern bereit, teilweise entstanden Schäden auf dem Bundesplatz bei Firmen und Organisationen zu übernehmen? Wenn Nein, warum nicht?
6. Wie will die Stadt Bern inskünftig die verfassungsmässig garantierte Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gewährleisten?
7. Wieso ist es möglich, trotz unbewilligter Demonstration Verpflegungsstände und Bühnen aufzubauen und wieso wurden nicht wie bei bewilligten Anlässen zumindest Abgaben und Gebühren erhoben?

Bern, 18. Oktober 2007

Kleine Anfrage Erich J. Hess, (JSVP), Manfred Blaser, Stefan Bärtschi, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*